

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Mai 1991

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	51, 87	Lowack, Ortwin (CDU/CSU)	6
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	7, 59, 60	Matschie, Christoph (SPD)	27, 28, 79, 80
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	83, 84	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	74, 75, 76, 77
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	8, 37	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	29, 30, 31
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 72, 73	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	45
Dr. Feldmann, Olaf (FDP)	61, 62	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	63, 64
Gansel, Norbert (SPD)	1, 10	Poß, Joachim (SPD)	19, 20, 21, 65
Götz, Peter (CDU/CSU)	38	Reimann, Manfred (SPD)	32, 33, 34, 35
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	9	von Renesse, Margot (SPD)	22, 23, 24
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	2	Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)	46, 47
Ibrügger, Lothar (SPD)	39, 40, 41, 42	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	48, 49, 81, 82
Jäger, Claus (CDU/CSU)	11	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	78
Jeltsch, Karin (CDU/CSU)	88, 89, 90	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	56
Dr. Jens, Uwe (SPD)	12, 13, 14	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	57, 58
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	43, 44	Stiegler, Ludwig (SPD)	66, 67, 68, 69
Kirschner, Klaus (SPD)	52, 53, 54, 55	Tappe, Joachim (SPD)	70, 71
Kittlmann, Peter (CDU/CSU)	3, 4, 5	Dr. von Teichman, Cornelia (FDP)	85, 86
Kuessner, Hinrich (SPD)	15	Uldall, Gunnar (CDU/CSU)	36
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	16, 17, 18	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	50
		Zierer, Benno (CDU/CSU)	25

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Gansel, Norbert (SPD) Erkenntnisse über die Fortsetzung des libyschen Giftgas-Projekts	1
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Einsatz der Bundesregierung für verfolgte Minderheiten wie im Fall der irakischen Kurden	1
Kittelmann, Peter (CDU/CSU) Amerikanische Waffenlieferungen in die Golfregion, insbesondere in den Irak seit 1988	2
Lowack, Ortwin (CDU/CSU) Lebensmittelhilfe für Somalia	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Vorbereitung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes aus Westdeutschland bei Übernahme einer Tätigkeit in den neuen Bundesländern auf die besonderen Lebensverhältnisse	3
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Illegaler Waffenbesitz ehemaliger Angehöriger des MfS oder anderer staatlicher Institutionen	4
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Zunahme der Kriminalität in den neuen Bundesländern	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Gansel, Norbert (SPD) Stand der Ermittlungen wegen des beabsichtigten Baus von U-Booten in Südafrika	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Jäger, Claus (CDU/CSU) Inanspruchnahme des Baukindergeldes von 1987 bis 1989	6
Dr. Jens, Uwe (SPD) Begründung der Förderung von Versicherungen, insbesondere von Kapitallebensversicherungen, durch Steuerfreiheit der Kapitalerträge und Abzug der Beiträge als Sonderausgaben; Einsatz solcher Verträge als subventioniertes Finanzierungsinstrument mit geringem Bezug zur Altersvorsorge	6
Kuessner, Hinrich (SPD) Übergangsregelung für die Steuerbefreiung für aus der Zeit vor der Wirtschafts- und Währungsunion stammende land- und forstwirtschaftliche LKW in den neuen Bundesländern gemäß § 3 Kraftfahrzeugsteuergesetz	7
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Ausgleich für die zwischen 1945 und 1949 enteigneten Grundstückseigentümer in der DDR nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts	8
Poß, Joachim (SPD) Orientierung der zu entrichtenden Gewerbesteuer im Zuge der geplanten Steuersenkungen am tatsächlichen Unternehmensgewinn	8
Äußerungen von Bundeskanzler Dr. Kohl zur Reform der Gewerbesteuer	9
von Renesse, Margot (SPD) Unterschiedliche steuerliche Behandlung von Beamten und Arbeitnehmern aus der freien Wirtschaft bei Entsendung in die neuen Bundesländer	9
Zierer, Benno (CDU/CSU) Vereinbarkeit der Steuererhöhung mit der Anlage der Bundeszuschüsse für die neuen Bundesländer bei Banken, insbesondere durch die Stadt Erfurt	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferung eines Heizreaktors der Firma Siemens nach China	11
Matschie, Christoph (SPD) Umfang deutscher Rüstungsexporte und der Exporte genehmigungspflichtiger Güter gemäß Außenwirtschaftsgesetz in Länder außerhalb der NATO	12

Seite	Seite
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Konversion der Rüstungsgüterproduktion und Beibehaltung des Standorts Düsseldorf der Rheinmetall GmbH	12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Reimann, Manfred (SPD) Strukturdaten über geringfügig Beschäftigte; Veröffentlichung der Daten; Änderung des Lohnfortzahlungsgesetzes bei Krankheit zugunsten der geringfügig Beschäftigten; Aufhebung der Geringfügigkeitsgrenzen . . .	14
Uldall, Gunnar (CDU/CSU) Unterschiedlicher Erhebungszeitpunkt der erhöhten Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz in den alten und neuen Bundesländern	16
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Zurückstellung Wehrpflichtiger für die Wiedereinrichtung privater Landwirtschafts- betriebe in den neuen Bundesländern	16
Götz, Peter (CDU/CSU) Reduzierung des Fluglärms im Murgtal und im mittelbadischen Raum	17
Ibrügger, Lothar (SPD) Unterrichtung der von Veränderungen in der Bundeswehr betroffenen Soldaten der in Minden stationierten Einheiten zur Erleichterung der Lebensplanung	17
Künftige Inanspruchnahme der in Ostwestfalen-Lippe stationierten Einheiten der britischen Rheinarmee	18
Erhaltung von Depots der Bundeswehr im Regierungsbezirk Detmold	18
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD) Überprüfung der geplanten Verlegung einer Staffel TORNADO-Flugzeuge nach Hollowman/Texas	18
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Erhaltung des Soldatenheims in Dörverden-Barme	19
Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD) Entscheidung über die Beibehaltung des Flugplatzes Lahr als NATO-Flugplatz; Stationierung einer sogenannten QRA-Staffel	19
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Schließung des Bundeswehrstandorts Nürnberg und Verlagerung des Transportbataillons 270 nach Pfreimd/Oberpfalz; Überlassung des Kasernengeländes an die Stadt Nürnberg	20
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Abbau des Beförderungsstaus zum Stabsfeldwebel	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Vereinfachung der Beantragung von Pflegegeldleistungen nach § 57 SGB V	21
Kirschner, Klaus (SPD) Einführung der Krankenversichertenkarte	22
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Begründung der Fortsetzung des Projekts „Music-Aids-Prevention“ angesichts der Unkorrektheiten bei der Abrechnung	23
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Verhinderung der Übertragung der Cholera durch Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland; Schutz Südamerika- Reisender vor einer Infektion	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Instandsetzung der von der Deutschen Reichsbahn übernommenen Lokomotiven im Bundesbahn-Betriebswerk Bebra zur Verhinderung seiner Auflösung zum Dezember 1992	24
Kosten für den Neubau der Bundesbahn- strecke Hannover — Würzburg	25
Dr. Feldmann, Olaf (FDP) Verschiebung der Unterzeichnung des Regierungsabkommens über die TGV-ICE-Trassenanbindung auf französischen Wunsch	25
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Kriterien für die Veräußerung der bundesbahneigenen Busunternehmen, insbesondere der Bahnbus GmbH „Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH“	26

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Poß, Joachim (SPD) Aussagen des Bundesministers für Verkehr, Dr. Günther Krause, zum zu durchlaufenden „Strukturanpassungsprozeß von etwa drei bis fünf Jahren“	26
Stiegler, Ludwig (SPD) Verkehrsaufkommen an den bayerisch- tschechischen Grenzübergängen auf Grund der österreichischen Mautgebühren und Fahrverbote	27
Deutsch-tschechische Gespräche über eine Eisenbahndirektverbindung Nürnberg – Prag	27
Planungen für die Bundesbahnstrecke Berlin – München	27
Verbindung der Flughäfen Frankfurt am Main und München II durch einen Airportexpress	28
Tappe, Joachim (SPD) Genehmigung für den Bau einer Autobahnraststätte in der Nähe der Raststätte Herleshausen; Begründung für die Auftragsvergabe an die Firma LOMO	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einfuhrverbot für Elfenbein	29
Auskunftspflicht für Firmen über die Zusammensetzung bestimmter Produkte	30
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) Genehmigungsfähigkeit des Einsatzes von Brennelementen mit Plutonium-Uran- Mischoxid im Kernkraftwerk Gundremmin- gen II hinsichtlich der Gesundheitsgefähr- dung, der nicht existierenden Katastrophen- pläne für den Transport und des erhöhten Anfalls radioaktiver Abfälle angesichts ungelöster Entsorgungsprobleme	30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Abschaffung der Gebührenpflicht für nicht zustande gekommene Verbindungen bei Ferngesprächen in die neuen Bundesländer	32
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Matschie, Christoph (SPD) Regelungen für die Altschulden der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern	33
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Auswirkung und Umfang der Reduzierung der Mittel für die Städtebauförderung, insbesondere in Bayern	34
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD) Folgerungen aus dem Bundesverfassungs- gerichtsurteil zur sogenannten Warteschleife gegenüber außeruniversitären Forschungs- einrichtungen in den neuen Bundesländern; Verantwortung der neuen Bundesländer aus diesem Urteil	35
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. von Teichman, Cornelia (FDP) Zulassung zum Studium für Deutsche mit im Ausland erworbener Hochschulreife; Freizügigkeit für Schüler	36
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft für Technische Zusammen- arbeit, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und dem Deutschen Entwicklungsdienst	37
Jeltsch, Karin (CDU/CSU) Förderung der Rauschgiftbekämpfung in Burundi und Ruanda, insbesondere bei Frauen	38
Förderung von Frauenselbsthilfe- und Kleinbauernprojekten in Burundi und Ruanda	38

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Fortsetzung des libyschen Giftgas-Projekts nach dem Januar 1989?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 22. Mai 1991

Nach Kenntnis der zuständigen Stellen der Bundesregierung wurde die Anlage Pharma 150 in Rabta bis Ende 1989 fast fertiggestellt. Sie war ausschließlich als Einzweckanlage zur Herstellung des Hautkampfstoffes Lost, der Nervenkampfstoffe Sarin und Soman sowie einiger Vorprodukte konzipiert. Sie wurde offensichtlich bisher nicht umgebaut oder erweitert. Die Herstellung von medizinischen Wirkstoffen, wie mehrmals von der libyschen Regierung in Aussicht gestellt, ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Der „Brand“ der Anlage im März 1990 war – soweit bekannt – von der libyschen Regierung vorgetäuscht. Er beeinflusste die Funktionsfähigkeit der Anlage nicht und ließ das Innere intakt. Einige Indizien sprechen dafür, daß in Rabta in geringem Umfang weiterhin Kampfstoff produziert wird.

Bemühungen, weiterhin typische Kampfstoff-Vorprodukte sowie Anlagenteile anzukaufen, deuten darauf hin, daß die libysche Regierung weiterhin zielstrebig ein Kampfstoffprogramm verfolgt. Es soll auch die Errichtung einer zweiten Anlage in unterirdischer Bauweise im libyschen Süden vorgesehen sein. Deren Technologie soll im wesentlichen mit derjenigen der Anlage Pharma 150/Rabta identisch sein.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt versuchten zwei deutsche Unternehmen, ein Exemplar der Teleperm-Steuerungsanlage, wie sie bereits in der Pharam 150-Anlage installiert ist, für Libyen zu beschaffen. Dies schlug fehl. Gegen Verantwortliche dieser Firmen läuft derzeit ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Stuttgart. Andere Beschaffungsversuche in Deutschland wurden nicht bekannt.

2. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD) Ist die Bundesregierung allgemein bereit, sich bei verfolgten Minderheiten in ähnlich gelagerten Fällen wie dem der irakischen Kurden auf bilateraler und multilateraler Ebene für vergleichbare Hilfsmaßnahmen und auf UN-Ebene für die Einrichtung vergleichbarer Schutzzonen einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 22. Mai 1991

Für die Bundesregierung ist die Verwirklichung der Menschenrechte und dabei insbesondere auch der Schutz von Minderheiten überall auf der Welt ein zentrales Anliegen. Sie hat sich im Rahmen der Vereinten Nationen stets aktiv dafür eingesetzt, daß Menschenrechte nicht zu den rein inneren Angelegenheiten der Staaten gezählt werden.

Die in Resolution 688 des VN-Sicherheitsrats zum Ausdruck kommende Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts geht nicht zuletzt auf die Initiative der Bundesregierung zurück, die den entsprechenden französischen Resolutionsentwurf nachhaltig und substantiell gefördert hat.

Die Bundesregierung behält sich vor, bei denkbaren künftigen Menschenrechtsverletzungen geeignete Maßnahmen sowohl bilateral als auch im Rahmen der bestehenden multilateralen und internationalen Mechanismen zu ergreifen. Dabei werden die Erfahrungen aus dem Konflikt Irak–Kuwait Berücksichtigung finden.

3. Abgeordneter
Peter Kittelmann
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bei ihren Konsultationen zum Golfkrieg, zum Embargo gegen den Irak und im Hinblick auf die gegen die Bundesrepublik Deutschland erhobenen Vorwürfe bekanntgeworden, in welcher Quantität und in welcher Qualität in den Jahren 1988, 1989 und 1990 von amerikanischen Firmen Waffen in die Golfregion, insbesondere aber in den Irak, geliefert wurden, und welche Erkenntnisse hat sie im einzelnen zu diesen Fragen gewonnen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 22. Mai 1991

Nach Angaben der US-Arms Control and Disarmament Agency in ihrem Bericht über 'World Military Expenditures and Arms Transfer' wurden 1988 US-Waffen im Wert von 3,337 Mrd. US-Dollar, 1989 im Wert von 1,5 Mrd. US-Dollar in den Mittleren Osten geliefert. Für 1990 liegen noch keine verlässlichen Angaben vor. Nach Irak wurden keine Waffen geliefert.

Nach Angaben von Vertretern der US-Regierung sind seit Ausbruch des Irak-Iran-Krieges keine US-amerikanischen Waffenlieferungen mehr in den Irak erfolgt.

4. Abgeordneter
Peter Kittelmann
(CDU/CSU)
- Um welche Güter handelt es sich dabei, soweit sie für die Rüstungsproduktion im Irak verwandt wurden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 22. Mai 1991

Inwieweit sonstige Exporte aus den USA für die irakische Rüstungsproduktion verwandt wurden, ist der Bundesregierung nicht im einzelnen bekannt. Gemäß einer vom Department of Commerce vom 11. März 1991 veröffentlichten Liste ist vor allem der Export von Computern und anderer fortgeschrittener Technologie genehmigt worden.

5. Abgeordneter
Peter Kittelmann
(CDU/CSU)
- Ist es der Bundesregierung bekannt, bei welchen Gütern es sich um legale und bei welchen um illegale Exporte handelt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 22. Mai 1991

Bei den bisher bekanntgewordenen US-Lieferungen in den Irak handelt es sich ausschließlich um legale Exporte.

6. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(CDU/CSU)
- Was ist der Bundesregierung über die Lage in Somalia bekannt, und inwieweit sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, vor allem durch Nahrungsmittelhilfe der furchtbaren Hungersnot in Somalia zu begegnen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 22. Mai 1991**

Seit dem Sturz der Regierung von Siad Barre Ende Januar 1991 gibt es in Somalia auf Grund der anhaltenden Bürgerkriegsauseinandersetzungen keine landesweite Regierungsgewalt.

Angesichts des Zusammenbruchs der öffentlichen Ordnung im Lande fehlt es auch an offiziellen Ansprechpartnern und sicheren Strukturen für internationale Hilfsmaßnahmen. Die meisten internationalen Trägerorganisationen ebenso wie die Botschaften haben sich aus Sicherheitsgründen zurückgezogen. Die wenigen verbliebenen Ausländer arbeiten unter erheblichem Risiko für Leib und Leben.

Im Rahmen der vor Ort vorhandenen Möglichkeiten sind von der Bundesregierung bisher folgende Hilfsleistungen erbracht worden:

- Die Bundesregierung hat dem Komitee Cap Anamur 1991 (Stand 30. April 1991) 2 Mio. DM für Nahrungsmittelhilfe im Norden Somalias zur Verfügung gestellt.
- Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat 1991 300 TDM für humanitäre Hilfsmaßnahmen erhalten.

Wegen des fortdauernden Bürgerkrieges ist der genaue Nahrungsmittelhilfebedarf schwer abschätzbar. In der Nahrungsmittelhilfereserve für 1991 wurden daher 3 000 t Weizenäquivalent für Somalia vorgemerkt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung an humanitären Hilfsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Somalia. Diese stellte für Somalia bisher (Stand 30. April 1991) 6 Mio. DM bereit. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben mit Unterstützung der Bundesregierung am 2. Mai 1991 ein Sonderprogramm für Hungernde in Afrika südlich der Sahara über 400 Mio. DM (ca. 550 000 t Nahrungsmittel) beschlossen. Die Bundesregierung hat inzwischen 34,5 Mio. DM für ein befristetes Unterstützungsprogramm als deutschen Beitrag angekündigt. In diesem Rahmen sind für Somalia zunächst 20 000 t Weizenäquivalent und für somalische (und sudanesishe) Flüchtlinge in Äthiopien 50 000 t Weizenäquivalent vorgesehen.

Die Europäische Gemeinschaft wird ferner einen bei den Vereinten Nationen in Vorbereitung befindlichen humanitären Hilfsplan für Somalia unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung dafür getroffen, daß alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die aus dem Westen der Bundesrepublik Deutschland kommend in den neuen Bundesländern tätig werden (und dadurch günstigere Beförderungsmöglichkeiten und finanzielle Zuschläge erhalten), nicht nur in ihrem engeren Berufsfeld erfolgreich tätig sein können, sondern schon vor Dienstantritt eingehend mit den besonderen Lebensverhältnissen in den neuen Ländern vertraut gemacht werden, die als Folge der über 40jährigen sozialistischen Herrschaft in der ehemaligen DDR die Bewußtseinslage und die Lebenseinstellung der dortigen Landsleute inhaltlich und äußerlich geformt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Mai 1991

Die Notwendigkeit, die öffentlichen Bediensteten aus dem Westen der Bundesrepublik Deutschland auf ihre Tätigkeit im Beitrittsgebiet vorzubereiten, hat die Bundesregierung schon frühzeitig erkannt. Bereits von Mai bis September 1990, also schon vor dem Beitritt, hat die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung Seminare veranstaltet, in denen öffentliche Bedienstete, die als Berater oder Experten bei der Vorbereitung der deutschen Einheit im Gebiet der ehemaligen DDR zum Einsatz kamen, in die Staats- und Verwaltungsstruktur der DDR eingeführt worden sind.

Nach Herstellung der deutschen Einheit zeigte sich, daß bei der Fortbildung öffentlicher Bediensteter aus dem Westen für deren Verwendung im Beitrittsgebiet die Vermittlung von Grund- sowie fachspezifischen Qualifikationen besondere Bedeutung zukommt. Demzufolge hat die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ein Seminar für öffentliche Bedienstete von Bund und alten Ländern für die Aufgabenwahrnehmung in den Verwaltungen der neuen Länder entwickelt, das jeweils auch spezielle landeskundliche Grundlagen vermitteln soll. Mit einem mehrtägigen Seminar soll im Juni 1991 vor Ort zunächst im Land Sachsen-Anhalt begonnen werden. Ebenso werden derartige Seminarveranstaltungen für die anderen neuen Länder angeboten.

Es ist beabsichtigt, die Bundesbeamten künftig soweit wie möglich, schon vor Dienstantritt in den neuen Ländern auf diese besondere Aufgabe vorzubereiten.

8. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)

Ich frage die Bundesregierung, ob ihr bekannt ist, daß in den neuen Bundesländern viele ehemalige Angehörige des MfS oder anderer staatlicher Institutionen noch im Besitz von Waffen sind, ohne dazu nach den gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland befugt zu sein, und was gedenkt sie gegen den ungesetzlichen Waffenbesitz in den neuen Bundesländern zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 16. Mai 1991

Nach § 59b Abs. 1 des Waffengesetzes (WaffG) hatten die von Behörden der DDR vor Wirksamwerden des Beitritts erteilten Erlaubnisse für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen noch bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Wirksamwerden des Beitritts – also bis zum 2. April 1991 – Gültigkeit. Nach diesem Zeitpunkt waren alle Waffen abzugeben, sofern nicht vor dem 2. April 1991 ein Antrag auf Fortgeltung der waffenrechtlichen Erlaubnis gestellt wurde; in diesen Fällen besteht die Erlaubnis fort, bis über die Anträge endgültig entschieden worden ist. Außerdem sah § 59b Abs. 2 WaffG die Möglichkeit vor, bis zum 2. April 1991 amtlich bislang nicht erfaßten Waffenbesitz anzumelden und durch Erteilung einer Waffenbesitzkarte legalisieren zu lassen.

Zu der Frage, wie viele Waffen sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Überleitungsregelung mit Ablauf des 2. April 1991 im illegalen Besitz insbesondere von ehemaligen Angehörigen des MfS befinden, können keine Angaben gemacht werden, da der Vollzug des Waffengesetzes den Ländern obliegt.

9. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Pressemeldungen, die besagen, daß seit der Wiedervereinigung, insbesondere im Beitrittsgebiet, aber auch in den alten Bundesländern, die organisierte Kriminalität, vornehmlich bedingt durch russische Kriminelle, erheblich zunimmt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 15. Mai 1991**

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden sind Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität nach der Herstellung der Einheit Deutschlands auch in den neuen Bundesländern zu beobachten. Dabei versuchen die bereits in den alten Bundesländern aktiven Täterkreise, ihren Tätigkeitsbereich auf die neuen Bundesländer auszudehnen, wobei sie sich die dortige Übergangssituation zunutze machen.

Entsprechendes gilt für ausländische Straftäter, unter denen sowjetische eine nicht unbedeutende Rolle spielen, ohne daß man dies gegenwärtig quantifizieren kann. Insbesondere im Bereich der „illegalen Kfz-Verschlebung“ gibt es Hinweise darauf, daß hier entwendete Kraftfahrzeuge zunächst von polnischen und anschließend von sowjetischen Straftätergruppen verschoben werden.

Die Bundesregierung hat sich ungeachtet der primären Zuständigkeit der Bundesländer frühzeitig auf diese Entwicklung eingestellt. Der Bundesminister des Innern hat mit dem sowjetischen Innenministerium eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ausgearbeitet, die Ende dieses Monats in Moskau unterzeichnet werden soll. Im Vorfeld dieses Abkommens hat bereits eine konkrete Zusammenarbeit mit der im sowjetischen Innenministerium für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zuständigen Dienststelle begonnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter
**Norbert
Gansel**
(SPD)
- Welche Ermittlungen laufen z. Z. wegen des beabsichtigten Baus von U-Booten in Südafrika, und wie ist der Stand der Verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 17. Mai 1991**

Die Staatsanwaltschaft Kiel hat das Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Howaldtswerke/Deutsche Werft AG, des Ingenieur-Kontors Lübeck und andere wegen Exports von U-Boot-Blaupausen nach Südafrika am 17. August 1990 nach § 170 Abs. 2 StPO (kein für die Anklage hinreichender Verdacht einer Straftat) eingestellt und das Verfahren gemäß § 43 des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Ahndung der in Betracht kommenden Ordnungswidrigkeit an die Oberfinanzdirektion Kiel als die kraft Gesetzes zuständige Verwaltungsbehörde abgegeben.

Die Oberfinanzdirektion Kiel hat Ende des Jahres 1990 den Anfangsverdacht eines Verstoßes nach § 33 des Außenwirtschaftsgesetzes (Ordnungswidrigkeiten) bejaht und gegen Verantwortliche der Howaldtswerke/Deutsche Werft AG, des Ingenieur-Kontors Lübeck und andere sowie gegen die beiden vorgenannten Unternehmen als Nebenbeteiligte ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es stehen noch Sachverständigengutachten aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Wie viele Familien in der Bundesrepublik Deutschland konnten das ihnen nach § 34 f EStG zustehende sog. Baukindergeld in den Jahren 1987 bis 1989 ganz oder teilweise nicht ausschöpfen, weil ihnen auf Grund von Kinderfreibeträgen oder der Geltendmachung von Vorsorge-Aufwendungen keine den Abzug ermöglichende Steuerschuld verblieb, und wie viele dieser Familien haben drei oder mehr Kinder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Mai 1991

Nach statistischen Unterlagen für das Jahr 1986 konnten rund 11400 Familien mit zwei und mehr Kindern – darunter schätzungsweise rund 3 800 Familien mit drei oder mehr Kindern – die Vergünstigung des § 34 f EStG ganz oder teilweise nicht ausschöpfen, weil ihnen keine den Abzug ermöglichende Steuerschuld verblieb.

Für die Jahre 1987 bis 1989 können entsprechende Angaben wegen fehlender statistischer Unterlagen nicht gemacht werden.

12. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Förderung von Versicherungen durch Steuerfreiheit der Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen und Abzug der Beiträge als Sonderausgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Mai 1991

Die Steuerfreiheit der Zinsen aus Kapitallebensversicherungen und der Sonderausgabenabzug von Beiträgen zu derartigen Versicherungen sollen – ebenso wie von Beiträgen zu Versicherungen auf den Todesfall und zu Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht – einen Anreiz zur langfristigen Risikovorsorge gegen die Wechselfälle des Lebens und damit zur privaten Altersvorsorge bieten. Lebensversicherungen dienen damit der Aufgabe, die gesetzliche und betriebliche Altersvorsorge zu ergänzen.

13. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Trägt diese Begründung auch die Förderung – zu Lasten der Allgemeinheit – von Kapitallebensversicherungen, die offenkundig nicht der Altersvorsorge dienen, sondern als Kapitalanlage mit subventionierter Rendite?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Mai 1991

Durch die Mindestvertragsdauer von zwölf Jahren werden die Versicherungen ihrem Zweck, der Vorsorge zu dienen, gerecht.

14. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Ändert sich die Beurteilung der Bundesregierung mit Blick auf den zunehmenden Einsatz solcher Versicherungsverträge als subventioniertes Finanzierungsinstrument (Policen-Darlehen, Rückdatierung, Einmal-Betrag u. ä.), dessen Bezug zur Altersvorsorge völlig in den Hintergrund tritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Mai 1991

Bei Kapitallebensversicherungen sind Einmal-Beiträge sowie Beiträge, soweit sie auf die Zeit der Rückdatierung entfallen, weder als Sonderausgaben abziehbar, noch sind die darauf entfallenden Zinsen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Einkommensteuergesetz steuerfrei. In diesen Fällen liegen demnach keine subventionierten Finanzierungsinstrumente vor. Daß Kapitallebensversicherungen auch zu anderen Zwecken als reinen Vorsorgezwecken eingesetzt werden, ist der Bundesregierung bekannt. Die Überlegungen zur weiteren steuerlichen Behandlung dieser Lebensversicherungen sind noch nicht abgeschlossen.

15. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Trifft es zu, daß ausschließlich zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken verwendete Lastkraftwagen, die aus der Zeit vor der Wirtschafts- und Währungsunion stammen und welche Wieder-einrichter im Zuge der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung erhalten haben und u. a. Nachfolgeunternehmen der LPGen bzw. landwirtschaftliche Lohnunternehmen bis zum wirtschaftlichen Ende weiter nutzen müssen, nicht unter § 3 Abs. 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz (Steuerbefreiung) fallen, und welche übergangsweisen Regelungen im Beitrittsgebiet wird die Bundesregierung ggf. einführen, um die Wettbewerbsverzerrung zur Landwirtschaft in den alten Ländern zu beseitigen und den Umstrukturierungsprozeß in den neuen Ländern nicht zusätzlich zu erschweren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Mai 1991

Nach § 3 Nr. 7 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG) besteht unter engen Voraussetzungen Steuerbefreiung für Zugmaschinen (ausgenommen Sattelzugmaschinen), Sonderfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger hinter Zugmaschinen, solange diese Fahrzeuge ausschließlich in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder ausschließlich zur Durchführung von Lohnarbeiten für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe oder ausschließlich zu Beförderungen für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe dienen und sofern diese Beförderungen in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb beginnen oder enden.

Als Zugmaschine im Sinne des § 3 Nr. 7 KraftStG ist jedoch nicht der handelsübliche Lastkraftwagen, sondern nur ein nach verkehrsrechtlichen Bestimmungen so eingestuftes Fahrzeug zu behandeln.

Im landwirtschaftlichen Bereich ist eine „Zugmaschine“ überwiegend der sogenannte Traktor. Auch andere Fahrzeuge, die nicht der Beförderung von Personen und Gütern, sondern hauptsächlich der Fortbewegung von Lasten durch Zug dienen, können steuerbefreit eingesetzt werden. Die Hilfs-ladefläche dieses Fahrzeugs darf nicht mehr als das 1,4fache der Spannweite der Vorderachse, die Nutzlast darf nicht mehr als das 0,4fache des zulässigen Gesamtgewichts betragen.

Diese Voraussetzungen liegen bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen regelmäßig vor. Werden in der Land- oder Forstwirtschaft ältere handelsübliche Lastkraftwagen eingesetzt, so können sie nach § 3 Nr. 7 KraftStG allenfalls dann von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden, wenn sie durch Umbau so verändert werden, daß sie die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einstufung als Zugmaschine erfüllen (z. B. durch Veränderung der Ladefläche). Entscheidungen hierzu treffen die Verkehrsbehörden.

Wie mir bekannt ist, erwägen die neuen Bundesländer eine allgemeine Billigkeitsregelung, durch die in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzte Lastkraftwagen rückwirkend ab 1. Januar 1991 von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden, wenn noch in diesem Jahr ein Umbau zur Zugmaschine oder zu einem Sonderfahrzeug vorgenommen wird.

16. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU)
- Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung nach dem Karlsruher Enteignungsurteil vom 29. April 1991 der Ausgleich für die betroffenen zwischen 1945 und 1949 enteigneten Grundstückseigentümer realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. Mai 1991

Die Bundesregierung hat bisher noch keine Entscheidung zur Gestaltung der Ausgleichsleistungen nach Ziffer 1 Satz 4 der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen der beiden deutschen Staaten vom 15. Juni 1990 getroffen.

Nach Auswertung des Urteils vom 23. April 1991 werden die Vorbereitungen hierzu mit Nachdruck betrieben. Da der Gesetzentwurf von besonderer politischer Bedeutung ist, sieht die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien ein umfangreiches Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren vor. Deswegen lassen sich Aussagen zur inhaltlichen Regelung zur Zeit nicht machen.

17. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU)
- In welchem Zeitraum können die Betroffenen mit einem Ausgleich durch die Bundesrepublik Deutschland rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. Mai 1991

Der Zeitpunkt der Verabschiedung des die Ausgleichsleistungen regelnden Gesetzes läßt sich gegenwärtig nicht bestimmen. Die Abwicklung der Ausgleichsleistungen wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Eine Beschleunigung der Verfahren wird von der personellen und sachlichen Ausstattung der das Gesetz ausführenden Landesbehörden abhängen.

18. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die finanziellen Folgen dieses Urteils, insbesondere der Ausgleichsleistungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. Mai 1991

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 23. April 1991 die Gewährung von mit der Gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990 in Aussicht genommenen Ausgleichsleistungen bestätigt. Die Ausgleichsleistungen werden insgesamt voraussichtlich Aufwendungen von derzeit nicht bezifferbarer Höhe erfordern. Über die Aufbringung der Mittel sind noch keine endgültigen Entscheidungen für den Gesetzentwurf getroffen worden. Eine allgemeine Erhöhung von Steuern ist nicht beabsichtigt.

19. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Hält die Bundesregierung noch ihre Auffassung aufrecht, daß der Objektsteuercharakter der Gewerbesteuer als Realsteuer gewahrt ist, solange sie ertragsunabhängige Bestandteile enthält (vgl. Drucksache 10/6691 S. 1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Mai 1991

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß der Objektsteuercharakter der Gewerbesteuer als Realsteuer gewahrt bleibt, solange sie ertragsunabhängige Bestandteile enthält. Zu diesen Bestandteilen gehören derzeit neben dem Gewerbekapital die Hinzurechnungen und Kürzungen bei dem nach den Vorschriften des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuergesetzes ermittelten Gewinn aus Gewerbebetrieb.

20. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Gehört es zu den Zielen der Bundesregierung, bei ihren Steuersenkungsplänen zu gewährleisten, daß bei der verbleibenden Gewerbesteuer die objektive Ertragskraft des Betriebes beim einzelnen Steuerpflichtigen in Anspruch genommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Mai 1991

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen der Maßnahmen zur Sicherung der Standortbedingungen der deutschen Wirtschaft im künftigen Europäischen Binnenmarkt und damit der Arbeitsplätze der Zukunft die verbleibende Gewerbesteuer so zu belassen, daß weiterhin die objektive Ertragskraft des einzelnen Gewerbebetriebs der Besteuerung unterliegt. Dies kommt unter anderem durch die Hinzurechnungen und Kürzungen beim Gewinn aus Gewerbebetrieb zum Ausdruck.

21. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung heute zu der Zusage von Bundeskanzler Dr. Kohl, daß „die Reform der Gewerbesteuer eine angemessene Lösung voraussetzt, die von allen Beteiligten mitgetragen wird und die den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer finanziellen Selbstverantwortung sichert“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Mai 1991

Die von Ihnen zitierte Aussage von Bundeskanzler Dr. Kohl zur Zukunft der Gewerbesteuer gilt unverändert. Seine Zusicherung wird durch die geplanten Änderungen bei der Gewerbesteuer nicht in Frage gestellt. Die Bundesregierung wird sich um breite Unterstützung für ihre Reformpläne bemühen. Auch ist ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen in den Koalitionsvereinbarungen vorgesehen.

22. Abgeordnete
Margot von Renesse
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Gegensatz zu steuerrechtlichen Vorschriften, nach denen Aufwands-, Reisekosten- und Trennungentschädigungen bei Beamten im Falle einer Abordnung in die neuen Bundesländer lohn- bzw. einkommensteuerfrei sind, entsprechende Zahlungen an Arbeitnehmer der Privatwirtschaft im Falle der Entsendung in die neuen Bundesländer eine normale Versteuerung und zusätzlich die Einbeziehung in die Abgabepflicht bei der Sozialversicherung erfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Mai 1991

Es trifft nicht zu, daß die den Reisekosten- und Trennungsentschädigungen aus öffentlichen Kassen entsprechenden Zahlungen an Arbeitnehmer der Privatwirtschaft der normalen Versteuerung und der Abgabepflicht in der Sozialversicherung unterliegen. Vielmehr sind die Vergütungen, die Arbeitnehmer außerhalb des öffentlichen Dienstes von ihren Arbeitgebern zur Erstattung von Reisekosten oder Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung erhalten, nach § 3 Nr. 16 des Einkommensteuergesetzes steuerfrei und unterliegen auch nicht der Abgabenbelastung in der Sozialversicherung. Zutreffend ist dagegen, daß die Steuerfreiheit zusätzlicher Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 12 des Einkommensteuergesetzes voraussetzt, daß diese aus öffentlichen Kassen gezahlt werden.

23. Abgeordnete **Margot von Renesse** (SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung (der Bundesminister der Finanzen) einen Vorschlag der Spitzenorganisationen der Wirtschaft, den erhöhten Aufwand bei Entsendungen in die neuen Bundesländer zu typisieren und im Rahmen des § 3 Nr. 16 EStG pauschal steuerfrei zu stellen, zurückgewiesen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Mai 1991

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung oder der Bundesminister der Finanzen einen Vorschlag im Sinne der Fragestellung zurückgewiesen hat. Ein Vorschlag der Spitzenverbände der Wirtschaft, der besonderen Situation im Beitrittsgebiet steuerlich in der Weise Rechnung zu tragen, daß Dienstreisen aus den alten Bundesländern in das Beitrittsgebiet für die Jahre 1990 bis 1992 auch insoweit steuerlich anerkannt werden, als ihre Dauer drei Monate überschreitet, wird in Kürze im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder positiv beantwortet werden.

24. Abgeordnete **Margot von Renesse** (SPD) Hält die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von Trennungs- und Aufwandsentschädigungen bei Beamten und Arbeitnehmern/innen der freien Wirtschaft bei Einsätzen in den neuen Bundesländern, insbesondere nach Aufstockung steuerfreier Mobilitätszuschläge bis zu 2500 DM für Angehörige des öffentlichen Dienstes, für verfassungsgemäß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Mai 1991

Bei Trennungsentschädigungen ist – wie in Frage 22 bereits ausgeführt – die in der Frage unterstellte unterschiedliche Behandlung nicht gegeben. Für die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen im öffentlichen und privaten Dienst ist von Bedeutung, daß mit dem Einsatz von Angehörigen des öffentlichen Dienstes aus den alten Bundesländern in den neuen Bundesländern andere Ziele als mit der Beschäftigung von Mitarbeitern in der privaten Wirtschaft in den neuen Bundesländern verfolgt werden.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes geht es vornehmlich darum, eine funktionsfähige Verwaltung und Justiz in den neuen Bundesländern aufzubauen, die für die erforderliche Verwirklichung des Rechtsstaats und für die Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern unverzichtbar sind. Der Deutsche Bundestag hat in diesem Zusammenhang am

28. Februar 1991 ausdrücklich das Erfordernis anerkannt, den Beamten und Richtern, die in die neuen Bundesländer gehen, eine besondere Aufwandsentschädigung zu gewähren. Da für den Einsatz von Mitarbeitern der Privatwirtschaft in den neuen Bundesländern andere Gesichtspunkte gelten, werden hinsichtlich der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung der Aufwandsentschädigungen keine verfassungsrechtlichen Bedenken gesehen.

25. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Erfurt und ggf. andere Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern Gelder aus Bundeszuschüssen, die zum Aufbau gewährt worden sind, bei (ausländischen) Banken als Festgelder anlegen, und wie vereinbart sich nach Auffassung der Bundesregierung dieses Verhalten mit der Notwendigkeit der Steuererhöhung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Mai 1991

Nach einem Bericht des Landes Thüringen hat die Stadt Erfurt ihr zur Verfügung gestellte Mittel aus der 5 Mrd.-Pauschale für kommunale Investitionen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ in einer Größenordnung von 65 Mio. DM bei der Britischen Staatsbank hochverzinslich zwischenangelegt.

Diese Mittel wurden auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den neuen Ländern den Kommunen von ihren Ländern überwiesen. Damit sollten die Kommunen in die Lage versetzt werden, schnellstmöglich Aufträge zu erteilen, um bei der heimischen Wirtschaft eine Anstoßwirkung zu erzielen.

Ob das Vorgehen der Stadt Erfurt mit kommunalem Recht vereinbar ist, wird derzeit vom Land Thüringen geprüft. Bei diesem und ähnlichem Verhalten anderer Kommunen handelt es sich um Einzelvorgänge. Die allgemeine Frage nach der Notwendigkeit von Steuererhöhungen ist hiervon nicht berührt, da die Bundesregierung von einer zweckentsprechenden Verwendung der Investitionspauschale durch die Kommunen ausgeht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Firma Siemens in der Volksrepublik China einen 5-MW-Atomreaktor als Heizreaktor nach dem Leichtwasserreaktor-Prinzip gebaut hat, und wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarkeit dieser Lieferung mit den einschlägigen Exportbestimmungen, insbesondere mit den Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 17. Mai 1991

Nach den Informationen der Bundesregierung hat die Firma Siemens in der Volksrepublik China weder einen 5-MW-Atomreaktor noch einen anderen Atomreaktor gebaut.

27. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD) In welche Länder außerhalb der NATO und in welchem Umfang jeweils werden aus der Bundesrepublik Deutschland Rüstungsgüter exportiert?
28. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD) In welche Länder außerhalb der NATO und in welchem Umfang jeweils werden aus der Bundesrepublik Deutschland genehmigungspflichtige Güter laut Außenwirtschaftsgesetz exportiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 22. Mai 1991

Im Jahre 1989 wurden für insgesamt 121 Länder, 1990 für 117 Länder außerhalb der NATO Genehmigungen nach dem AWG erteilt. Unterteilt nach den Abschnitten der Ausfuhrliste ergaben sich folgende Werte:

1989

Abschnitt A	6,2 Mrd. DM
Abschnitt B	1,3 Mrd. DM
Abschnitt C	12,0 Mrd. DM
Abschnitt D	0,1 Mrd. DM
Abschnitt E	—
Gesamt	19,6 Mrd. DM

1990

Abschnitt A	1,8 Mrd. DM
Abschnitt B	0,9 Mrd. DM
Abschnitt C	6,8 Mrd. DM
Abschnitt D	0,4 Mrd. DM
Abschnitt E	0,2 Mio. DM
Gesamt	10,0 Mrd. DM

Die ländermäßige Aufgliederung, einschließlich der NATO-Länder, wird demnächst den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugeleitet werden.

In der o. g. Aufstellung sind nicht die Genehmigungswerte auf Grund erteilter Sammelausfuhrgenehmigungen enthalten, da sie nicht einzelnen Jahren zugerechnet werden können. Sammelausfuhrgenehmigungen werden nur für Waren des Abschnitts C der Ausfuhrliste sowie bei Waren des Abschnitts A für Gemeinschaftsprojekte innerhalb der NATO erteilt.

Die Werte der erteilten Ausfuhrgenehmigungen sind nicht mit den effektiven Ausfuhren genehmigungspflichtiger Waren gleichzusetzen, sie sind erfahrungsgemäß niedriger als die Genehmigungswerte.

Die tatsächlichen Ausfuhren werden nur für die Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes erfaßt.

Sie beliefen sich im Jahre 1989 auf 733,3 Mio. DM und 1990 auf 612,6 Mio. DM für Länder außerhalb des Kreises „NATO und NATO-Gleichgestellte“, was einem Anteil von ca. der Hälfte für 1989 und ca. einem Drittel für 1990 der gesamten Kriegswaffenexporte entspricht.

29. Abgeordneter
Michael Müller (Düsseldorf)
(SPD) Hat die Bundesregierung bei Aufträgen an die Firma Rheinmetall GmbH in Düsseldorf darauf gedrungen, daß die Firma nicht einseitig bei der Produktion von Rüstungsgütern bleibt, und wenn ja, welche Schritte wurden unternommen, dieses Ziel durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 17. Mai 1991**

Die Bundesregierung hat im Rahmen von Aufträgen an die Firma Rheinmetall GmbH nicht darauf gedrungen, daß die Firma sich aus ihrer dominierenden Ausrichtung auf die Produktion von Wehrgütern löst.

Von seiten der Bundesregierung wurde aber in den Sitzungen des Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreises die Industrie immer wieder auf die Gefahren einer einseitigen Abhängigkeit von der Wehrgüternachfrage hingewiesen.

30. Abgeordneter
Michael Müller (Düsseldorf)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsachen, daß die Eigentümer der Firma Rheinmetall GmbH von den Gewinnen zwar neue Firmen in zivilen Produktionsbereichen gekauft haben, ohne die Monostruktur der Rüstungsfirma Rheinmetall GmbH selbst zu verändern, nunmehr den Standort Düsseldorf schließen, aber zugleich Mehrheitsbesitzer bei dem etwa gleichgroßen Rüstungsbetrieb MAK in Schleswig-Holstein geworden sind, und zieht die Bundesregierung aus dem Verhalten der Firma Rheinmetall GmbH Konsequenzen bei zukünftigen Rüstungsaufträgen an diese Firmengruppe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 17. Mai 1991**

Entscheidungen über Veränderungen in der Unternehmensstruktur liegen in der Verantwortung der Unternehmer. Eine Bewertung derartiger Vorgänge ist nicht Aufgabe der Bundesregierung.

Die Auftragsvergabe an einzelne Firmen erfolgt grundsätzlich nach wettbewerblichen Kriterien.

31. Abgeordneter
Michael Müller (Düsseldorf)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, auf die Besitzer der Rheinmetall GmbH einzuwirken, den Standort Düsseldorf durch Umstrukturierung in zivile Produktionsbereiche zu erhalten bzw. bei einer Betriebsaufgabe zumindest der Belegschaft in angemessener Form mit neuen Arbeitsplätzen oder Abfindungen zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 17. Mai 1991**

Standortentscheidungen gehören in die originäre Verantwortung der Unternehmen; es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, diesbezügliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Eine Möglichkeit, Hilfen zur Umstrukturierung der Rheinmetall GmbH am Standort Düsseldorf im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu gewähren, sieht die Bundesregierung nicht. Von 167 Arbeitsmarktregionen in Westdeutschland nimmt Düsseldorf den Rang 148 ein, wobei Rang 1 die strukturschwächste Region bezeichnet. Würde in der Arbeitsmarktregion Düsseldorf Regionalförderung gewährt, so müßten fast 80% der westdeutschen Bevölkerung in Fördergebieten leben.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Firma Rheinmetall GmbH Abfindungsvereinbarungen mit ausscheidenden Mitarbeitern trifft und auch Mitarbeiter bei Schwesterfirmen unterbringt. Im übrigen trägt auch das breitgefächerte, arbeitsmarktpolitische Instrumentarium der Bundesregierung dazu bei, besondere Härtefälle zu mildern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

32. Abgeordneter
**Manfred
Reimann**
(SPD)
- Welche Strukturdaten (in Prozent und absoluten Zahlen) hat die Bundesregierung über geringfügig beschäftigte Personen, aufgegliedert nach alten und neuen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 17. Mai 1991**

Nach einer im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführten Erhebung gab es im Jahr 1987 in den alten Bundesländern 2,3 Millionen sozialversicherungsfrei beschäftigte Personen und 0,5 Millionen Personen mit einer geringfügigen Nebentätigkeit. Gemessen am Gesamt-Arbeitsvolumen belief sich der auf sozialversicherungsfreie Beschäftigung und geringfügige Nebentätigkeit entfallende Anteil auf 4,5%.

Auf Grund des Gesetzes zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises wird seit Januar 1990 für geringfügig Beschäftigte ein ähnliches Meldeverfahren durchgeführt wie für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Aus diesem neuen Meldeverfahren liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor, die hinreichend fundierte Aussagen über den Umfang der geringfügigen Beschäftigung erlauben.

33. Abgeordneter
**Manfred
Reimann**
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, die in der Sonderdatei des Verbandes der Rentenversicherungsträger in Würzburg über geringfügig Beschäftigte gesammelten Daten einschließlich der Aufgliederung nach alten und neuen Bundesländern, Branchen, Geschlecht und Alter der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und wenn ja, wann wird dies erfolgen, bzw. wenn nicht, mit welcher Begründung versucht die demokratisch gewählte Bundesregierung, solch offensichtlich brisantes Datenmaterial vor der Öffentlichkeit zu verbergen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 17. Mai 1991**

Die arbeitsmarktstatistische Auswertung der Meldedaten ist Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit, nicht der Datenstelle der Rentenversicherungsträger. Die Bundesanstalt ist derzeit damit befaßt, eine Statistik über Personen mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auszubauen und hierzu die Informationsinhalte der Meldedaten abzuklären. Dies gestaltet sich schwieriger als seinerzeit der Aufbau der Beschäftigtenstatistik. Anders als bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern beinhalten die Meldungen für geringfügig Beschäftigte ganz unterschiedliche Arbeitsverhältnisse, wie stundenweise Arbeit an ganz bestimmten Tagen, im regelmäßigen oder unregelmäßigen Wochenrhythmus, zu bestimmten Monatsterminen oder anlässlich jährlich wiederkehrender Veranstaltungen wie Ausstellungen und Messen.

Diese aus den Meldungen nicht ersichtlichen unterschiedlichen Ausformungen von Arbeitsverhältnissen sowie eine sicherlich vorhandene Disproportion bei An- und Abmeldungen erschweren Aussagen zur Zahl der Beschäftigten an einem Stichtag oder zum Beschäftigungsvolumen in einem bestimmten Zeitraum.

Nach dem derzeitigen Arbeits- und Erkenntnisstand der Bundesanstalt haben die vorliegenden Daten von Testauswertungen noch keine Veröffentlichungsreife. Hierfür sind weitere Untersuchungen zur Aussagefähigkeit des Datenmaterials erforderlich. Nach Einschätzung der Bundesanstalt wird dies noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Die Aufsummierungen von Meldefallzahlen bei der Datenstelle der Rentenversicherungsträger sind für einen Nachweis des Umfangs geringfügiger Beschäftigungen nicht geeignet. Die Meldefallzahlen werden notwendigerweise mit zunehmendem Abstand von der Einführung des neuen Meldeverfahrens Anfang 1990 ständig größer werden, ohne daß dies eine entsprechende Zunahme in der Zahl der geringfügig Beschäftigten widerspiegelt. Eine Veröffentlichung solcher Zahlen ist wenig sachdienlich, weil sie zu Fehlinterpretationen führt, wie dies in letzter Zeit auch geschehen ist.

34. Abgeordneter
Manfred Reimann
(SPD)
- Wann gedenkt die Bundesregierung, die in den Koalitionsvereinbarungen festgeschriebene Änderung des Lohnfortzahlungsgesetzes im Krankheitsfall zu ändern gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg vom 18. Dezember 1989, wonach die Ungleichbehandlung der geringfügig Beschäftigten gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 119 des EWG-Vertrages verstößt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 17. Mai 1991

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, daß die gesetzliche Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im Arbeitsvertragsrecht sichergestellt wird. Dies bezieht sich insbesondere auf die gesetzlichen Kündigungsfristen und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bereitet ein entsprechendes Gesetzgebungsvorhaben vor. Bei dieser Neuregelung wird auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Juli 1989 berücksichtigt.

35. Abgeordneter
Manfred Reimann
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, gegen diese Ausnutzung sozialer Notlagen die Geringfügigkeitsgrenzen bei Beschäftigten vollständig aufzuheben und das gesamte Einkommen sozialversicherungspflichtig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 17. Mai 1991

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den sozial- und wirtschaftspolitisch bedenklichen Praktiken und Tendenzen im Zusammenhang mit der Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungen entgegenzuwirken. Hierzu wurden in der Vergangenheit eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung im Bereich der geringfügigen Beschäftigungen sorgfältig beobachten und zunächst die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen abwarten. Sie sieht gegenwärtig keine Veranlassung, die Regelungen über die Versicherungsfreiheit geringfügig Beschäftigter einzuschränken oder, wie Sie es fordern, die „Geringfügigkeitsgrenzen bei Beschäftigten gänzlich aufzuheben“.

Bei den Beratungen zum Rentenreformgesetz 1992 und zuletzt bei den Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Gleichstellung von Mann und Frau im Berufsleben sind Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigungen eingehend erörtert worden. Letztlich fanden sich jedoch keine politischen Mehrheiten für einschränkende Maßnahmen.

36. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung wird die auf 200 DM erhöhte Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz bereits für den Monat September 1990 erhoben, obwohl die Erhöhung erst nach Inkrafttreten des Einigungsvertrages (am Samstag, 29. September 1990) in den alten Bundesländern bekanntgegeben wurde, während sie in den neuen Bundesländern erst ab 1. Oktober 1990 gilt, und wie wird diese unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 22. Mai 1991

Die Bundesregierung ist davon ausgegangen, daß die Neufestsetzung der Ausgleichsabgabe in Anlage I Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt II Nr. 6 Buchstabe b des Einigungsvertrages – wie andere beitriffsbedingte Änderungen auch – mit dem Beitritt wirksam wird. Auf Grund von Zweifelsfragen, die bei der Durchführung des Schwerbehindertengesetzes aufgetreten sind, ist das Inkrafttreten der Neufestsetzung nochmals durch den für den Einigungsvertrag federführenden Bundesminister des Innern und den Bundesminister der Justiz überprüft worden. Die Überprüfung hat folgendes ergeben:

Die Änderung ist gemäß Artikel 10 Abs. 1 des Einigungsvertragsgesetzes im Gebiet der früheren Bundesrepublik Deutschland am Tage nach der Verkündung, also am 29. September 1990, in Kraft getreten. Im Beitrittsgebiet ist die Änderung mit dem Wirksamwerden des Beitritts (Artikel 8 des Einigungsvertrages), also am 3. Oktober 1990, in Kraft getreten.

Da die Ausgleichsabgabepflicht erst mit dem Ablauf eines jeden Monats entsteht – erst zu diesem Zeitpunkt ist eine Aussage über die Erfüllung oder Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht möglich –, ist für den Monat September in den alten Bundesländern schon das seit dem 29. September 1990 geänderte Recht anzuwenden.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß in der ehemaligen DDR nach dem dort geltenden Schwerbehindertengesetz im Monat September 1990 die Ausgleichsabgabe 250 DM betrug.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

37. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Ich frage die Bundesregierung, ob sie die schwierige Situation der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern kennt, und ist sie bereit, sog. Wiedereinrichter von landwirtschaftlichen Privatbetrieben vom Wehrdienst oder Wehersatzdienst zurückzustellen, solange diese Wiedereinrichter noch mit dem Aufbau ihrer bäuerlichen Existenz beschäftigt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 22. Mai 1991

Die Bundesregierung hält an dem Grundsatz fest, daß Wehrpflichtige aus den fünf neuen Bundesländern in der Regel nicht anders zu behandeln sind als Wehrpflichtige aus den alten Bundesländern. Mit dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland gilt das Wehrpflichtgesetz auch in den fünf neuen Bundesländern. Dies hindert jedoch nicht den Erlass von Übergangsregelungen, soweit auf Grund der besonderen Situation im Beitrittsgebiet Handlungsbedarf besteht.

Wehrpflichtige Landwirte gehören nicht zu dem Personenkreis, für den das Wehrpflichtgesetz eine Befreiung vom Wehrdienst vorsieht. Aus diesem Grunde können die Wehrrersatzbehörden unbefristete Zurückstellungen vom Wehrdienst nicht erteilen. In Anwendung der Vorschrift des § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Wehrpflichtgesetz stellen die Wehrrersatzbehörden jedoch wehrpflichtige Landwirte befristet vom Wehrdienst zurück, wenn sie für die Erhaltung und Fortführung des eigenen oder elterlichen landwirtschaftlichen Betriebes unentbehrlich sind. Schutzzweck der Vorschrift ist neben der Sicherung der eigenen wirtschaftlichen Existenz das berechnigte Interesse des Wehrpflichtigen, seinen Wehrdienst nicht in einer Zeit leisten zu müssen, in der seine Abwesenheit die Fortführung des elterlichen Betriebes in Frage stellen würde. Die Zurückstellungs- und Nichtheranziehungspraxis der Wehrrersatzbehörden gibt genügend Raum, um den berechtigten Interessen der wehrpflichtigen Landwirte aus dem Beitrittsgebiet gerade in der Phase des Aufbaus zu genügen.

Ein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht aus den vorgenannten Gründen nicht.

38. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Geht die Bundesregierung davon aus, daß eine Verminderung des Fluglärms im Murgtal und im mittelbadischen Raum erreichbar ist, und welche Maßnahmen wird sie zur Reduzierung des Fluglärms in Zukunft ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 16. Mai 1991

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die mittel- und langfristige Perspektive der Streitkräfteentwicklung in Europa nach VKSE (Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa) die Erwartung einer weiteren wesentlichen Reduzierung der Fluglärmbelastung für die Bevölkerung insgesamt und somit auch des Murgtals und des mittelbadischen Raums zuläßt.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Tiefflugmindesthöhe für strahlgetriebene Kampfflugzeuge mit Wirkung vom 17. September 1990 grundsätzlich auf 1000 Fuß (ca. 300 m) über Grund angehoben wurde und daß hierdurch weitere sehr substantielle Entlastungen erreicht worden sind, die die Maßnahmen des Tiefflugkonzepts vom September 1989 ergänzen.

Es bleibt auch zukünftig eines der vordringlichen Ziele der Bundesregierung, den Umfang militärischer Übungsflüge auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen und die Belastung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck erfolgt eine ständige Überprüfung der Ausbildungserfordernisse und ihre Anpassung an die sicherheitspolitische Entwicklung.

39. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD) Warum hat es die Bundesregierung bisher versäumt, die von Veränderungen in der Bundeswehr betroffenen Soldaten der in Minden stationierten Einheiten rechtzeitig über die Absichten des Bundesverteidigungsministers für Minden zu unterrichten, wenn das Bundesministerium der Verteidigung in Gesprächen mit einem Abgeordneten und seiner entsprechenden Pressemitteilung die Planung für Minden mit der Beibehaltung des Pionierkommandos 1 und eines Pionierbataillons bekannt gibt?

40. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung nicht meine Auffassung, daß die Reduzierung der Bundeswehr bis Ende 1994 organisatorische und vor allem menschliche Probleme bei der Lebensplanung für einzelne Soldaten und ihre Familien aufwirft und sie daher mit ständig sich verschiebenden Bekanntmachungsterminen des Bundesverteidigungsministers für einzelne Einheiten nicht mehr länger hingehalten werden dürfen?
41. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung nach dem Stand ihrer Überlegungen zur künftigen Verteidigungskonzeption die künftige Inanspruchnahme der gegenwärtig in Ostwestfalen-Lippe (Regierungsbezirk Detmold) stationierten Einheiten der britischen Rheinarmee, und welche Einheiten wären davon betroffen?
42. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Welche Depoteinrichtungen der Bundeswehr sind im Regierungsbezirk Detmold vorhanden, und welche davon sind als struktursicher zu bezeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 21. Mai 1991**

1. Der Bundesregierung ist eine Pressemitteilung eines Abgeordneten mit Aussagen zum Standort Minden und den dortigen Truppenteilen nicht bekannt. Es kann sich dabei nur um die persönliche Auffassung des Abgeordneten handeln. Eine Stellungnahme der Bundesregierung zur Stationierungsplanung für Minden gibt es nicht.
 2. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Reduzierung der Streitkräfte organisatorische und menschliche Probleme bei der Lebensplanung der betroffenen Soldaten aufwirft. Darum ist rechtzeitige und verlässliche Information notwendig. Die Zeitabläufe zur Stationierungsplanung und zur Information darüber sind den Truppenkommandeuren bei der Kommandeurtagung der Bundeswehr Mitte März d. J. bekanntgegeben worden. Sie sind unverändert geblieben.
 3. Über Reduzierung der im Regierungsbezirk Detmold gegenwärtig stationierten britischen Gaststreitkräfte und ein damit möglicherweise verknüpftes Aufgeben oder Verlegen von Garnisonen hat die Bundesregierung derzeit keine Kenntnis und kann daher zur Zeit keine Beurteilung abgeben.
 4. Im Regierungsbezirk Detmold liegen zwei Depots des Heeres. Ihr Fortbestehen in der neuen Struktur des Heeres wird zur Zeit noch untersucht.
43. Abgeordneter
**Horst
Jungmann
(Wittmoldt)**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Luftwaffe plant, eine Staffel TORNADO-Flugzeuge auf die Air Base Hollowman in Texas/USA zu verlegen, und wenn ja, welche anderen Gründe als der, einen neuen Flugplatz nicht ungenutzt zu lassen, haben zu dieser Planung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 16. Mai 1991**

Die Luftwaffe beabsichtigt derzeit nicht, eine Staffel TORNADO-Luftfahrzeuge (Lz) auf die Air Force Base (AFB) Hollowman in New Mexico/USA zu verlegen.

44. Abgeordneter
Horst Jungmann (Wittmoldt)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Planung angesichts der bevorstehenden Auflösung von Flugzeuggeschwadern in der Bundesrepublik Deutschland überprüft werden muß mit dem Ziel, die Flugzeuge auch künftig auf den nach bisheriger Planung nicht mehr genutzten Flugplätzen (z. B. Leck) zu stationieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 16. Mai 1991

Grundsätzlich wird der Auffassung zugestimmt, die Nutzung von deutschen Ausbildungseinrichtungen im Ausland im Kontext mit Strukturveränderungen der Bundeswehr sowie Ausbildungsmöglichkeiten der fliegenden Verbände der Luftwaffe im Inland zu betrachten und Auswirkungen zu überprüfen.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich das Bundesministerium der Verteidigung mitten in der Planung der Umstrukturierung der Streitkräfte befindet. Dieser Prozeß ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

45. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Unterstützt die Bundesregierung das Ziel, auch bei einer Reduzierung der Zahl der im Standort Dörverden-Barme stationierten Soldaten, in jedem Fall das Soldatenheim bestehen zu lassen, um diesen beliebten Begegnungs- und Veranstaltungsort für die Soldaten und die Bürger der Gemeinde und ihrer Umgebung zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 21. Mai 1991

Soldatenheime sind außerdienstliche Betreuungseinrichtungen für Soldaten. Träger des Heims in Dörverden-Barme ist die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (EAS). Sein Erhalt ist von der zukünftigen Gesamtbetreuungssituation des Standortes abhängig, der sich z. Z. nicht abschließend beurteilen läßt.

Sofern die Truppe im Standort Dörverden-Barme auch in Zukunft Bedarf für ein Soldatenheim hat und die EAS für den Fortbestand des Heims eine wirtschaftliche Grundlage sieht, wird sich BMVg für den Erhalt des Soldatenheims einsetzen. Der Bund wird unter diesen Voraussetzungen die Betriebs- und Bauunterhaltungskosten auch weiterhin übernehmen. Für darüber hinausgehende Subventionen stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

46. Abgeordneter
Harald B. Schäfer (Offenburg)
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Flughafen Lahr im zukünftigen NATO-Konzept als einziger NATO-Flughafen in Südbaden erhalten werden soll, und bis wann ist mit einer Entscheidung in dieser Angelegenheit zu rechnen?

47. Abgeordneter
Harald B. Schäfer (Offenburg)
(SPD)
- Trifft es zu, daß von kanadischer Seite der Wunsch geäußert wurde, in Lahr eine sogenannte „QRA-Staffel“ zu stationieren, die eine 24-Stunden-Bereitschaft hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 23. Mai 1991**

Die Bundesregierung kann Pressemeldungen, wonach der Flughafen Lahr im zukünftigen NATO-Konzept als einziger NATO-Flughafen in Südbaden erhalten werden soll, nicht bestätigen.

Der Bundesregierung sind keine kanadischen Pläne bekannt, in Lahr eine sogenannte „QRA-Staffel“ zu stationieren.

48. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Trifft es zu, daß im Rahmen der anstehenden Reduzierung der Bundeswehr strukturelle Überlegungen zugrunde gelegt werden, die eine Entlastung der Ballungsräume und eine Verlagerung von Einheiten in strukturschwache Gebiete zum Ziele haben und daß demzufolge das Bundesministerium der Verteidigung bereits die Schließung des Standortes Nürnberg und die Verlagerung des Transportbataillons 270 nach Pfreimd/Oberpfalz beschlossen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 16. Mai 1991**

Es ist richtig, daß für die Planung zur neuen Streitkräftestruktur der Grundsatz gilt, Truppenreduzierungen stärker in Ballungsgebieten als in strukturschwachen Regionen vorzunehmen.

Die Detailplanung zur Truppenreduzierung in einzelnen Standorten wird im Bundesministerium der Verteidigung derzeit erarbeitet. Nach Konsultationen der Länder soll darüber im Juli entschieden werden. Eine Entscheidung zur Schließung des Standortes Nürnberg und eine Verlagerung eines Transportbataillons nach Pfreimd/Oberpfalz ist demnach nicht getroffen worden.

49. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Beabsichtigt der Bund, das Nürnberger Kasernengelände der Stadt Nürnberg für die infrastrukturell und stadtentwicklungspolitisch dringend notwendigen Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Behebung der örtlichen Wohnungsprobleme zu überlassen, und zu welchem Zeitpunkt stünde das geräumte Gelände zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 16. Mai 1991**

Die für Juli 1991 angekündigten Entscheidungen zu den Stationierungen der Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr bleiben abzuwarten.

Grundsätzlich sind die neuen Strukturen und Standorte bis Ende 1994 einzunehmen. Nicht mehr von der Bundeswehr benötigte Liegenschaften sind entsprechend der Bundeshaushaltsordnung dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zuzuführen.

50. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU)**
- Was tut die Bundesregierung, um die Attraktivität der Laufbahn der Unteroffiziere zu verbessern und den Beförderungsstau zum Stabsfeldwebel abzubauen, und wie begründet die Bundesregierung die Benachteiligung der Soldaten gegenüber den übrigen Bereichen des öffentlichen Dienstes der mittleren Beamtenlaufbahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 21. Mai 1991**

Die gegenwärtige Ausstattung der Streitkräfte mit Planstellen für Stabsfeldweibel ergab sich aus der bis 1990 geltenden, im Bundesbesoldungsgesetz festgelegten Obergrenze von 25% aller Planstellen für Haupt- bis Oberstabsfeldweibel. Sie war im Haushaltsplan 1990 ausgeschöpft.

Durch eine entsprechende Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes im Jahre 1990 wurde die Obergrenze auf 35% angehoben.

Die damit ermöglichten Planstellenhebungen müssen noch im Haushaltsplan bewilligt werden.

Hierzu sieht der Regierungsentwurf des Haushalts 1991 einen ersten Schritt von 874 Hebungen von Besoldungsgruppe A 8 + Z nach A 9 und 280 von Besoldungsgruppe A 9 nach A 9 + Z vor. Die weiteren Schritte sind für die nächsten Haushalte vereinbart.

Bereits mit der gegenwärtigen Planstellenausstattung erreichen 85% aller Berufsunteroffiziere den Dienstgrad „Stabsfeldweibel“; nach Bewilligung aller durch die angehobene Obergrenze ermöglichten Planstellenhebungen wird dieser Dienstgrad für alle geeigneten Berufsunteroffiziere erreichbar.

Eine Benachteiligung der Soldaten gegenüber den übrigen Bereichen des öffentlichen Dienstes der mittleren Beamtenlaufbahn ist danach nicht zu erkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

51. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, auf die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung einzuwirken, damit das Verfahren zur Beantragung von Geldleistungen nach § 57 SGB V vereinfacht werden kann, z. B. durch Verzicht auf eine nachträgliche Zahlung des Pflegegeldes und einer monatlichen Erklärung über die Dauer der Pflege oder durch die Heranziehung bereits bei den Sozialämtern existierender Gesundheitsakten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 22. Mai 1991**

Schwerpflegebedürftige Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können seit Beginn dieses Jahres auf Antrag die Sachleistung häusliche Pflegehilfe oder eine Geldleistung in Höhe von 400 DM monatlich erhalten. Bei der Feststellung der versicherungsrechtlichen und medizinischen Voraussetzungen der Leistung haben die Krankenkassen die verfahrensrechtlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs Zehntes Buch (SGB X) zu beachten. Diese sehen u. a. vor, daß bereits vorhandene ärztliche Untersuchungsbefunde anderer Sozialleistungsträger (z. B. der Sozialhilfeträger) verwendet werden sollen (vgl. § 96 SGB X).

Die Geldleistung ist nach den Vorschriften des SGB erst dann zu zahlen, wenn die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind (§ 40 Abs. 1 und § 41 SGB I). Das läßt sich im Regelfall erst nach Ablauf des Monats feststellen, da der Anspruch nach § 57 SGB V während des gesamten Monats bestehen haben muß. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß die Geldleistung erst vor vier Monaten als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung

eingeführt worden ist und die Krankenkassen noch Erfahrungen mit dem zweckmäßigsten Verfahren sammeln. Die Bundesregierung wird die Angelegenheit mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung erörtern und darauf hinwirken, daß die Krankenkassen angesichts der zahlreichen Anträge auf die Geldleistung ein versichertenfreundliches und wirtschaftliches Verfahren einschlagen.

52. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Ärzte bei den vorgesehenen Feldversuchen zur Einführung der Krankenversichertenkarte in Dortmund und Rendsburg-Eckernförde Hürden aufbauen, die eine planmäßige Einführung der Krankenversichertenkarte unmöglich machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Mai 1991**

Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, spätestens bis zum 1. Januar 1992 die Versicherten mit einer Krankenversichertenkarte auszustatten. Die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen haben nach § 291 Abs. 3 SGB V das Nähere über die bundesweite Einführung und Gestaltung der Krankenversichertenkarte zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang haben die Vertragspartner die Durchführung eines Feldversuchs in drei Modellregionen vorgesehen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die vorgesehenen Feldversuche nicht durchgeführt worden sind. Sie prüft z. Z., welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

53. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche Anforderungen stellt die Bundesregierung an die Krankenversichertenkarte, um das gesetzliche Ziel einer kostengünstigen Leistungs- und Kostentransparenz zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Mai 1991**

§ 291 Abs. 2 SGB V enthält eine abschließende Aufzählung der Anforderungen an die Krankenversichertenkarte. Diese sind mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt. Eine Erweiterung würde auf datenschutzrechtliche Bedenken stoßen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Anforderungen an die Karte zu ändern.

54. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die in den Feldversuchen verwendete Krankenversichertenkarte, nämlich eine Prägekarte mit Magnetstreifen, nicht den modernsten technischen Verfahren entspricht und damit nicht als zukunftsorientiert gelten kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Mai 1991**

Der Bundesregierung war bereits bei der Vorbereitung der Gesundheitsreform bekannt, daß es neben der später in den Verträgen vorgesehenen Prägekarte mit Magnetstreifen auch andere technische Möglichkeiten (z. B. die sog. Chip-Karte) gibt. Sie hat deshalb die technische Ausgestaltung den Vertragspartnern überlassen.

55. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Kann im Hinblick auf die in den vorgesehenen Feldversuchen auftretenden Schwierigkeiten der Zeitpunkt der Einführung der Krankenversichertenkarte zum 1. Januar 1992 überhaupt noch als realistisch angesehen werden, und wie sieht die Bundesregierung darüber hinaus die besondere Situation in den fünf neuen Bundesländern bei der Einführung der Krankenversichertenkarte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Mai 1991**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob der Termin für die Einführung der Karte verschoben werden sollte. Sie geht davon aus, daß die Vertragspartner eine etwaige Verschiebung für eine bessere Vorbereitung der Karte nutzen könnten.

56. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Fortführung des Projekts „Music-Aids-Prevention“ sinnvoll ist, und kann die Bundesregierung Berichte bestätigen oder dementieren, daß bei der finanziellen Abrechnung des Projektes „Music-Aids-Prevention“ Unkorrektheiten vorgekommen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 22. Mai 1991**

Das Projekt „Musik-AIDS-Prävention“ (MAP) wird mit Förderung des BMJFFG bzw. BMG von der Bayerischen AIDS-Stiftung (Geschäftsführung), der Nationalen AIDS-Stiftung sowie der Deutschen AIDS-Stiftung „Positiv leben“ von Dezember 1989 bis Mai 1991 durchgeführt. Gegenwärtig liegt ein Antrag zur Fortführung dieser Maßnahmen vor, der wohlwollend geprüft wird. Grund hierfür ist die Tatsache, daß „Musik-AIDS-Prävention“ insgesamt als kostengünstiges und erfolgreiches Präventionsprojekt angesehen werden kann. Obwohl der Benefiz-Teil der Maßnahme – Spenden aus den Konzerten der beteiligten Agentur für Zwecke der AIDS-Stiftungen nach Zustimmung durch die jeweiligen Künstler – nicht den ursprünglichen Erwartungen entsprochen hat, zeigen die vorliegenden Erfahrungen, daß mit den Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen Rock-Konzerten etc. sowohl massenmedial als auch personalkommunikativ ein für die Prävention von AIDS/HIV sehr interessanter Adressatenkreis erreicht werden konnte. Hierbei handelt es sich vor allem um Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die von anderen schulischen bzw. außerschulischen Aufklärungsmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend erfaßt werden. Sowohl vom Umfang als auch von der Zielgruppe her ist dieses Projekt gegenwärtig ohne Alternative in der Bundesrepublik Deutschland. Sein vergleichsweise geringer Finanzbedarf ermöglicht ein günstiges Preis-Leistungsverhältnis. Die Jahresabrechnung 1989 des Projekts wurde ordnungsgemäß durchgeführt, die Abrechnung 1990 wird demnächst dem Ministerium zugehen. Eine Vorabprüfung durch das Ministerium bei der Bayerischen AIDS-Stiftung in München durch einen Vertreter des Ministeriums ist ebenso erfolgt wie die Einschaltung einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durch die Bayerische AIDS-Stiftung selber. Unkorrektheiten bei der finanziellen Abrechnung des Projekts oder auch nur Anzeichen hierfür sind bei keiner Prüfung festgestellt worden.

57. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, daß die Cholera über Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland übertragen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Mai 1991**

Das Risiko, daß die Cholera über Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleppt wird, ist praktisch ausgeschlossen. Sollten in Einzelfällen Cholerakranke sowie Personen, in deren Organismus der Choleraerreger bereits eingedrungen, die Krankheit jedoch noch nicht ausgebrochen ist, einreisen, so ist durch die Bestimmungen des Bundes-Seuchengesetzes (BSeuchG) eine schnelle Reaktion der Gesundheitsbehörden garantiert. Die auftretenden Krankheitssymptome sind in jedem Fall so schwer, daß der Patient immer einen Arzt aufsuchen wird. Die anschließende Behandlung wird stets unter entsprechenden Isoliermaßnahmen in einem Krankenhaus vorgenommen.

Die Choleraerreger werden nur über den Darm ausgeschieden, so daß die Krankheitserreger über das Abwasser beseitigt werden. Vermischungen von Abwasser und Trinkwasser kann es in der Bundesrepublik Deutschland praktisch nicht geben. Eine Übertragung von Cholera-Vibrionen über das Trinkwasser, das gemäß der Trinkwasserverordnung stets mikrobiologisch untersucht wird, ist ausgeschlossen. Eine Weiterverbreitung der Cholera, auch durch einzelne eingeschleppte Fälle, ist für die Bundesrepublik Deutschland nicht zu erwarten.

58. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um präventiv alle Südamerika-Reisenden vor einer Infektion zu schützen, und welche flankierenden Maßnahmen sind vorbereitet worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Mai 1991**

Der Bundesminister für Gesundheit und das Bundesgesundheitsamt haben seit Beginn der Epidemie vielfach in den Medien (Fernsehen, Funk, Zeitung) Empfehlungen zur Verhütung der Erkrankung für Reisende gegeben. Da die Cholera auf dem fäkal-oralen Übertragungsweg weiterverbreitet wird, wurden Hinweise auf den richtigen, hygienischen Umgang mit Nahrungsmitteln und Wasser in den betroffenen Gebieten gegeben. Das Risiko einer Infektion ist wesentlich vom Verhalten des Südamerika-Reisenden abhängig. Die Möglichkeit einer ausreichend wirksamen Prävention durch Schutzimpfung besteht im Falle der Cholera nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

59. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Da zur Zeit zahlreiche Lokomotiven der Baureihe 243 der Deutschen Reichsbahn wegen des Verkehrsrückgangs im Bereich der neuen Bundesländer an die Deutsche Bundesbahn übergeben werden, frage ich, unterstützt die Bundesregierung meine Forderung, daß alle weiteren oder ein Teil der noch zu übernehmenden Lokomotiven

der Deutschen Reichsbahn der noch funktions-tüchtigen Unterhaltungswerkstatt der Deutschen Bundesbahn beim Betriebswerk Bebra zugeführt werden, um somit die zum 31. Dezember 1992 geplante Auflösung dieser Unterhaltungswerkstatt und einen weiteren Arbeitsplatzabbau in dieser strukturschwachen Region zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 13. Mai 1991**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) plant den Einsatz ihrer Triebfahrzeuge in eigener Verantwortung. Sie hat die auf Mietbasis von der Deutschen Reichsbahn (DR) übernommenen Lokomotiven der DR-Baureihe 243 Betriebswerken (Bw) zugewiesen, die in Einsatzschwerpunkten der Zuförderung liegen. Es handelt sich hierbei um die Betriebswerke Dortmund und Mannheim. Bebra ist kein betrieblicher Einsatzschwerpunkt für Lokomotiven dieser Baureihe.

60. Abgeordneter
Wilfried Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten der Neubaustrecke der Deutschen Bundesbahn Hannover – Würzburg, deren letztes Teilstück Kassel – Fulda demnächst in Betrieb genommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. Mai 1991**

Die Gesamtkosten der Neubaustrecke Hannover – Würzburg der Deutschen Bundesbahn betragen 11,697 Mrd. DM (Preisstand 1. Januar 1990).

61. Abgeordneter
Dr. Olaf Feldmann
(FDP)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die für den nächsten deutsch-französischen Gipfel in Lille Ende Juli 1991 geplante Unterzeichnung der Regierungsvereinbarung für die TGV-ICE-Schnellbahn-Trassenanbindung über die vorhandene Strecke Straßburg – Kehl – Appenweier auf Wunsch der französischen Regierung verschoben wird?
62. Abgeordneter
Dr. Olaf Feldmann
(FDP)
- Wenn ja, welches sind die Gründe für die Verzögerung von französischer Seite, und wie sehen die Planungen der Bundesregierung für den Abschluß einer Regierungsvereinbarung für die oben genannte Trassenanbindung der beiden Schnellbahnnetze aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Mai 1991**

Ja. Die Bundesregierung hatte bereits im Februar 1991 ihren Entwurf einer Regierungsvereinbarung übergeben, doch konnte die französische Regierung wegen der noch ausstehenden endgültigen Verabschiedung des französischen nationalen Leitplanes für Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverbindungen hierzu bislang nicht Stellung nehmen.

Am 14. Mai 1991 hat die interministerielle Kommission für Raumordnung unter Vorsitz des damaligen Ministerpräsidenten Rocard das Konzept zum Leitplan, in dem auch der TGV-Est zwischen Paris und Straßburg mit einer

Verbindung zur Strecke Metz – Saarbrücken und einer Verbindung zur Rheintalbahn Karlsruhe – Basel enthalten ist, verabschiedet. Der nationale Leitplan muß nun noch als Dekret von der französischen Regierung in Kraft gesetzt werden. Die abschließenden Verhandlungen auf französischer Seite mit den Regionen zur Finanzierung des TGV-Est werden jetzt eingeleitet.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß die Vereinbarung noch in diesem Jahr unterzeichnet werden kann.

63. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Nach welchen Kriterien und unter welchen Voraussetzungen erfolgt die Veräußerung der bundesbahneigenen Busunternehmen an Dritte, und wie wird eine Zerschlagung des Liniendienstes nach Lukrativität der Konzessionen verhindert?
64. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Wie will die Deutsche Bundesbahn gewährleisten, daß bei der Veräußerung der bisherigen Bahnbus-GmbH „Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH (ORN)“ die betroffenen Gebietskörperschaften einschließlich des Landes Rheinland-Pfalz in die Verkaufsbemühungen einbezogen und ihnen faire Angebote zum Erwerb unterbreitet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 13. Mai 1991**

Die bisherigen Erfahrungen belegen, daß der öffentliche Personennahverkehr am besten vor Ort organisiert und verantwortet werden kann. Der geplante schrittweise Verkauf der Bundesbahn-Busgesellschaften dient daher dem Ziel, daß Regionalverkehr in regionaler Verantwortung durchgeführt wird, um dadurch mehr Bürgernähe und mehr Effizienz zu erreichen. Wichtigstes Kriterium bei einem Verkauf ist, daß der Erwerber langfristig eine angemessene Verkehrsbedienug gewährleistet. Daneben sind – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 28 des Bundesbahngesetzes, § 63 der Bundeshaushaltsordnung) – auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Deshalb ist auch Voraussetzung für den Verkauf, daß die Kaufinteressenten ganze Liniennetze oder verkehrlich abgrenzbare Teilnetze übernehmen. Ein Herausgreifen nur einzelner, wirtschaftlich besonders interessanter Linien wird es nicht geben.

Die Deutsche Bundesbahn wird mit allen Interessenten verhandeln, die die vorgenannte Voraussetzung zu erfüllen bereit sind.

65. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, wann und von wem Erklärungen abgegeben worden sind, auf die sich der Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause, bezieht, wenn er (am 5. Mai 1991 im DLF „Interview zum Zeitgeschehen“) ausführt: „Wir haben immer davon gesprochen, daß wir einen Strukturanpassungsprozeß von etwa 3 bis 5 Jahren zu durchlaufen haben“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Mai 1991**

Der Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause, befindet sich mit seiner Ausführung am 5. Mai 1991 im DLF „Interview zum Zeitgeschehen“ in voller Übereinstimmung mit dem Bundeskanzler, der schon 1990 auf diesen Strukturanpassungsprozeß wiederholt hingewiesen hat. So hat der Bundeskanzler z. B. am 28. April 1990 anlässlich des EG-Gipfels in Dublin in den „ARD Tagesthemen Extra“ ausgeführt: „Eines ist ganz sicher, wenn all dies . . . jetzt nach dem erfolgreichen Prinzip Sozialer Marktwirtschaft in der DDR eintritt, werden wir in drei, vier Jahren dort eine blühende Landschaft haben . . .“.

66. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Verkehrseinheiten, die wegen der österreichischen Mautgebühren und Fahrverbote die bayerisch-tschechischen Grenzübergänge benutzen, und was wird sie unternehmen, um diese Verkehrsverlagerungen in Grenzen zu halten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. Mai 1991**

Der Bundesregierung liegen über Verkehrsverlagerungen in die CSFR infolge der österreichischen Restriktionen keine Angaben vor.

Die EG-Kommission verfolgt bei ihren derzeitigen Verhandlungen mit Österreich das Ziel, eine für alle Seiten befriedigende Lösung des Straßen- transitverkehrs durch Österreich herbeizuführen. Die Bundesregierung geht mit dieser EG-Zielsetzung konform. Dies hat Bundesverkehrsminister Dr. Günther Krause bei einem Treffen mit dem österreichischen Verkehrsminister Streicher am 17. Mai 1991 bekräftigt. Er hat dabei auch die Bereitschaft der Bundesregierung unterstrichen, gemeinsam mit Österreich und Italien an der Verbesserung der Kapazitäten im Eisenbahn- und Kombiverkehr mitzuarbeiten.

67. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der Stand der Gespräche mit der Regierung der Tschechoslowakei über eine Eisenbahndirektverbindung zwischen Nürnberg – Pilsen – Prag?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. Mai 1991**

Weitere Gespräche mit der Regierung der CSFR über eine Eisenbahndirektverbindung Nürnberg – Pilsen – Prag werden derzeit vorbereitet.

Verbesserungen in dieser Achse werden im Rahmen der Arbeiten zum ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan geprüft.

68. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Welche Planungen hat die Bundesregierung betreffend die Bundesbahnstrecke Berlin – Leipzig – Hof – Regensburg – Landshut – München, und was wird sie an Investitionsmitteln für diese Strecke im neuen Bundesverkehrswegeplan vorschlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. Mai 1991**

Die Bundesregierung hat im Lückenschlußprogramm bereits den zweigleisigen Ausbau Hof — Plauen beschlossen. Weitere Verbesserungen im Zuge der Verbindung München — Landshut — Regensburg — Hof — Leipzig — Berlin werden im Rahmen der Arbeiten zum ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan geprüft.

Entscheidungen über die Aufnahme von Projekten in dem Verkehrswegeplan werden nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse voraussichtlich Ende 1991 getroffen.

69. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die Flughäfen Frankfurt am Main und München II mit einem Airportexpress zu verbinden, und wird sie dieses Anliegen gegenüber der Lufthansa AG und der Deutschen Bundesbahn unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. Mai 1991**

Die Bestrebungen der Deutschen Lufthansa, ihren Kurzstreckenflugverkehr in Kooperation mit der Deutschen Bundesbahn vermehrt auf die Bahn zu verlagern — wie dies vom Vorsitzenden des Vorstandes der Deutschen Lufthansa am 17. April 1991 vor dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages dargelegt wurde —, werden von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Sie befürwortet daher die Überlegungen der Deutschen Lufthansa und der Deutschen Bundesbahn, die Flughäfen Frankfurt und München II durch einen Airportexpress zu verbinden, sofern sich dieses Angebot wirtschaftlich gestalten läßt.

70. Abgeordneter
Joachim Tappe
(SPD)
- Welche Beweggründe haben die Bundesregierung veranlaßt, entgegen der bisherigen Vorgehensweise, in einer Entfernung von nur fünf Kilometern zu der bestehenden Autobahnraststätte Herleshausen — kurz hinter der ehemaligen Grenze auf thüringischem Gebiet — in beiden Fahrrichtungen die Genehmigung zum Bau neuer Anlagen zu erteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. Mai 1991**

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist das Verkehrsaufkommen auf den Ost-West-Verbindungen von und nach den neuen Bundesländern, insbesondere im Güterkraftverkehr, sprunghaft gestiegen. Dies gilt in besonderem Maße für die Bundesautobahn A4. Deshalb ist ein erheblicher Ausbau bzw. eine Ergänzung der vorhandenen Tank- und Rastanlagenkapazität in den neuen Bundesländern erforderlich.

Im Fall der Tank- und Rastanlage Herleshausen reicht die vorhandene Kapazität nicht mehr aus, um das gestiegene Verkehrsaufkommen im Güterkraftverkehr, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit, zu bewältigen, da die erforderliche Fläche für rund 130 Lkw-Parkplätze hier nicht bereitgestellt werden kann. Dabei ist auch das im Zuge des am 1. Januar 1993 in Kraft tretenden EG-Binnenmarktes zusätzlich zu erwartende Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen, das nochmalige Erweiterungsmöglichkeiten bedingt.

Deshalb wurde die frühere Grenzübergangsstelle Wartha im Zuge der Bundesautobahn A4 – auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der seinerzeitigen DDR-Autobahndirektion Berlin und einem mittelständischen privaten Investor – in Abstimmung mit dem Land Thüringen als Autohof, der besonders den Bedürfnissen des Güterverkehrs Rechnung trägt, in die Standortkonzeption des Bundes für Nebenbetriebe in den neuen Bundesländern integriert. Zwischen den Anlagen in Wartha und Herleshausen ist eine Aufgabenteilung vorgesehen, nämlich:

- Wartha als Autohof besonders für den Güterkraftverkehr und für Busse mit längerer Verweildauer. Dafür bietet sich die ehemalige Grenzübergangsstelle wegen der bereits vorhandenen großen befestigten Flächen an;
- Herleshausen als Tank- und Rastanlage im wesentlichen für den sonstigen Personenverkehr mit Pkw und Bussen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch nachfragegerechte Leistungsangebote die jeweiligen Marktsegmente mit betriebswirtschaftlich zufriedenstellenden Ergebnissen ausgefüllt werden können.

71. Abgeordneter
Joachim Tappe
(SPD)
- Treffen Informationen zu, daß die Bundesregierung der Firma LOMO die Genehmigung zum Bau einer neuen Rastanlage mit der Begründung erteilt hat, in dieser Frage müßten im Interesse der Bekämpfung der sich verschärfenden Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern auch Unausgewogenheiten und rechtliche Probleme in bezug auf das Vergabeverfahren in Kauf genommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 17. Mai 1991

Derartige Informationen treffen nicht zu.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

72. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung bisher kein Einfuhrverbot für Elfenbein über eine Verordnung zum Außenwirtschaftsgesetz erlassen, um damit einen eigenen Beitrag zum Schutze der letzten freilebenden Elefanten Afrikas zu leisten?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 17. Mai 1991

Die Frage gründet auf einen unvollständigen Informationsstand: Als vom Aussterben bedrohte Art unterliegt der Afrikanische Elefant (und damit auch afrikanisches Elfenbein) seit dem 18. Januar 1990 einem internationalen Handelsverbot und zusätzlich einem EG-weiten Vermarktungsverbot. Am 18. Januar 1990 ist nämlich die Hochstufung des Afrikanischen Elefanten auf Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens völkerrechtlich in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde diese Hochstufung durch unmittelbar geltendes EG-Recht in den EG-Mitgliedstaaten umgesetzt.

Schon vor diesem Datum hatte die Bundesregierung auf Grund einer Weisung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an das für die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen zuständige Bundesamt für Wirtschaft vom 5. Juni 1989 einen Importstopp für afrikanisches Elfenbein aus Nicht-EG-Ländern verfügt.

73. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es eine Rechtsgrundlage, nach der Firmen zur Auskunft über die Zusammensetzung bestimmter Produkte (z. B. Lacke) gegenüber Behörden (z. B. Bundesgesundheitsamt) verpflichtet sind, und wenn nicht, gedenkt die Bundesregierung dies in absehbarer Zeit zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 17. Mai 1991**

Mit der Ersten Novelle zum Chemikaliengesetz vom 14. März 1990 (BGBl. I S. 493) sind mit den §§ 16 e und 16 d Vorschriften in das Chemikaliengesetz aufgenommen worden, die diesem Gedanken Rechnung tragen.

§ 16 e Abs. 1 ChemG verpflichtet den Hersteller oder Einführer einer gefährlichen (giftigen, sensibilisierenden, krebserzeugenden, fruchtschädigenden, erbgutverändernden) Zubereitung, die für den Verbraucher bestimmt ist, dem Bundesgesundheitsamt neben Hinweisen zur Verwendung und Empfehlungen über Sofortmaßnahmen bei Unfällen auch Angaben über die Zusammensetzung und Kennzeichnung der Zubereitung mitzuteilen.

Durch die Einfügung des § 16 d in das Chemikaliengesetz ist zudem die Grundlage dafür geschaffen worden, durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates Hersteller, Einführer oder Verwender von Zubereitungen zum Zwecke der Ermittlung von Gefahren, die von diesen ausgehen können, zur Mitteilung bestimmter wichtiger Angaben – u. a. auch über die Zusammensetzung der Zubereitung – zu verpflichten, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß von diesen Zubereitungen Gesundheits- oder Umweltgefahren ausgehen.

74. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung als atomrechtliche Genehmigungsbehörde zu den Plänen der Betreiber des Atomkraftwerkes Gundremmingen II, neben den genehmigten Uran-Brennelementen zukünftig auch Plutonium-haltige Brennelemente mit Plutonium-Uran-Mischoxid (MOX) als Brennstoff einzusetzen, und welche zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen wären nach Ansicht der Bundesregierung Voraussetzung für die Genehmigung einer derartigen Aufrüstung der Reaktoren?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. Mai 1991**

Das Grundgesetz regelt in Artikel 87 c und 85 in Verbindung mit § 24 Atomgesetz (AtG), daß das Atomgesetz im Auftrag des Bundes durch die Länder vollzogen wird (Bundesauftragsverwaltung). Demnach sind die obersten atomrechtlichen Genehmigungsbehörden der Länder für Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb kerntechnischer Anlagen nach § 7 AtG zuständig. Sie unterliegen dabei der Rechts- und Zweckmäßigkeitssaufsicht des Bundes.

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (BStMLU) hat als zuständige atomrechtliche Genehmigungsbehörde den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) über den Antrag der Betreibergesellschaft des Kernkraftwerkes Gundremmingen II informiert, neben Uran-Brennelementen in bestimmtem Umfang MOX-Brennelemente einzusetzen. Der BMU hat die Reaktorsicherheitskommission (RSK) zur Beratung eingeschaltet. Die RSK hat in ihrer Stellungnahme festgestellt, daß aus sicherheitstechnischer Sicht kein Hinderungsgrund erkennbar ist, der gegen den Einsatz von MOX-Brennelementen im beantragten Umfang in Gundremmingen II spricht.

75. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
(SPD)
- Welche zusätzlichen Gefahren für die Gesundheit bedingt der Einsatz von MOX-Brennelementen angesichts der gegenüber normalen Uran-Brennelementen bekannten erhöhten Abgabe von hochgiftigen Spaltprodukten und deren nach heutigem Forschungsstand sehr hohen Absorption durch den menschlichen Organismus, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den verharmlosenden Sicherheitsbericht, der diese Gegebenheiten vernachlässigt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 21. Mai 1991

Die mit dem Einsatz von MOX-Brennelementen in KRB-II verbundenen Fragen werden im laufenden Genehmigungsverfahren vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen geprüft und auch Gegenstand der öffentlichen Erörterung des Vorhabens sein.

Der vom Betreiber erstellte Sicherheitsbericht liegt der Bundesregierung vor. Er behandelt ausführlich die Wirkungen des Einsatzes von MOX-Brennelementen im Unterschied zu Uran-Brennelementen. Die Bundesregierung kann die in der Frage enthaltene Unterstellung, der Sicherheitsbericht sei verharmlosend, nicht bestätigen.

76. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die erhöhten Gefahren durch den Transport von neuen und abgebrannten MOX-Brennelementen, und wie bewertet sie die Tatsache, daß es für Transportunfälle bisher keine Katastrophenpläne für den unmittelbar betroffenen Großraum Ulm-Gundremmingen gibt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 21. Mai 1991

Gemäß § 4 des Atomgesetzes sind Transporte von frischen und bestrahlten MOX-Brennelementen genehmigungspflichtig. Genehmigungen für derartige Transporte werden vom Bundesamt für Strahlenschutz nach sorgfältiger Prüfung aller Genehmigungsvoraussetzungen erteilt. Bei Transporten von frischen und bestrahlten MOX-Brennelementen wird die Sicherheit auf Grund der unfallsicheren Auslegung der Typ B-Behälter gewährleistet. Die Typ B-Behälter müssen zudem den verkehrsrechtlichen Vorschriften der Gefahrgutverordnung Straße, GGVS, genügen. Im übrigen werden Transporte von frischen MOX-Brennelementen von der Brennelementefabrik zum Kernkraftwerk und Transporte bestrahlter MOX-Brennelemente vom Kernkraftwerk zur Wiederaufarbeitungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland schon seit langer Zeit ohne jegliche Beanstandung durchgeführt.

Die Frage der Katastrophenschutzplanung wird in den dafür zuständigen Arbeitskreisen behandelt. Letztmalig hat der Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Zivilverteidigung“ in seiner Sitzung am 23./24. August 1990 der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer empfohlen, daß eine Unterrichtung der Katastrophenschutzbehörden über Transportwege und Transporttermine abgebrannter Brennelemente aus Kernkraftwerken für nicht erforderlich gehalten wird, da keine besonderen Maßnahmen zu ergreifen sind.

77. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den geplanten Einsatz von Plutonium-Uran-Mischoxid in Gundremmingen hinsichtlich des dadurch zwangsläufig steigenden Anfalls von hochgiftigen Plutonium-haltigen radioaktiven Abfällen angesichts der schon sowieso ungelösten Entsorgungsprobleme in der Bundesrepublik Deutschland, und hält sie vor diesem Hintergrund einen derartigen Einsatz überhaupt für genehmigungsfähig?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. Mai 1991**

Der geplante Einsatz von MOX-Brennelementen fügt sich in das integrierte Entsorgungskonzept mit Wiederaufarbeitung ein und steht im Einklang mit dem geltenden Recht des § 9 a AtG. Der Entsorgungsvorsorge nachweis für die bestrahlten MOX-Brennelemente ist gemäß den nach wie vor anzuwendenden Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke vom 19. März 1980 zu erbringen. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung insoweit keine Gründe, die einer Genehmigung des Einsatzes von MOX-Brennelementen entgegenstehen würden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

78. Abgeordneter
Andreas Schmidt
(Mülheim)
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß bei Telefonaten in die fünf neuen Bundesländer – im Gegensatz zu Telefonaten in der alten Bundesrepublik Deutschland – bereits das Anwählen des Teilnehmers gebührenpflichtig ist, auch wenn kein Anschluß zustandekommt, und ab wann ist voraussichtlich damit zu rechnen, daß dieser Unterschied aufgehoben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 21. Mai 1991**

Die national und international verwendete Vermittlungs- und Übertragungstechnik stellt grundsätzlich sicher, daß bei Telefonaten eine Gebührenzahlung erst mit dem Abheben des Telefonhörers durch den gerufenen Teilnehmer erfolgt. Diese Regelung gilt weltweit und somit auch für Telefonverbindungen mit Teilnehmern in den neuen Bundesländern.

Vorzeitige Gebührenimpulse während des Aufbaus einer Telefonwahlverbindung sind auf Störungen der technischen Einrichtungen zurückzuführen, die trotz eines intensiven Pflege- und Wartungsaufwandes durch die Deutsche Bundespost TELEKOM niemals völlig ausgeschlossen werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

79. Abgeordneter
**Christoph
Matschie**
(SPD)
- Welche gesetzlichen Regelungen gibt es bisher für die Altschulden der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern, und wie sehen die Regelungen für die jetzt erst ausgelaufenen bzw. noch auslaufenden Wohnungsbauprogramme aus DDR-Zeiten aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 21. Mai 1991**

Gemäß Artikel 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages ist das zur Wohnungsversorgung genutzte volkseigene Vermögen, das sich in Rechtsträgerschaft der volkseigenen Betriebe der Wohnungswirtschaft befunden hat, unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Kommunen übergegangen. Diese Regelungen entsprechen Artikel 26 Abs. 2 des Vertrages über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 18. Mai 1990, wonach die öffentlichen Wohnungsbaukredite substanzgerecht den Einzelobjekten zugeordnet werden.

Artikel 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages bestimmt darüber hinaus, daß ebenso das volkseigene Vermögen, für das am 3. Oktober 1990 bereits konkrete Ausführungsplanungen für Objekte der Wohnungsversorgung vorlagen, mit den dazugehörigen Kreditbelastungen in das Eigentum der Kommune übergeht.

Schuldner der Wohnungsbaukredite an Wohnungsgenossenschaften sind wie vor dem 3. Oktober 1990 die Wohnungsgenossenschaften. Gemäß Protokollnotiz Nummer 13 Artikel 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages ist auch der von Wohnungsgenossenschaften für Wohnzwecke genutzte volkseigene Grund und Boden auf die Kommunen übergegangen und soll von diesen letztlich in das Eigentum der Wohnungsgenossenschaften überführt werden.

Im Haushaltsbegleitgesetz 1991 ist festgelegt, daß rückständige Zinsen aus an Grundstücken gesicherten Schuldverhältnissen, die vor dem 28. Juni 1948 entstanden sind, erlöschen. Diese Regelung gilt auch für die Wohnungswirtschaft. Zur Sicherung der Finanzierung von Mietwohnungen, mit deren Bau vor dem 3. Oktober 1990 begonnen wurde, haben Bund und Länder Bürgschaftsprogramme vereinbart, die den Gemeinden und Wohnungsbaugesellschaften die Kreditaufnahme ermöglichen. Dabei ist vorgesehen, daß die Zinsen entsprechend dem für die Altschulden vereinbarten Moratorium gestundet werden können. Darüber hinaus kann für diese Wohnungen aus Mitteln von Bund und Ländern ein 10 v. H.-Zuschuß zu den Baukosten gewährt werden. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung liegt vor.

80. Abgeordneter
**Christoph
Matschie**
(SPD)
- Wer trägt hier die Schulden, und wie ist die Verzinsung der Schulden geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 21. Mai 1991**

Soweit auf Grund der Regelungen des Artikels 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages ein Schuldnerwechsel eingetreten ist, haftet der neue Schuldner für Zins und Tilgung, da Schulden grundsätzlich vom Darlehensnehmer bedient werden müssen.

Durch die Verordnung der DDR über die Änderung oder Aufhebung von Rechtsvorschriften vom 28. Juni 1990 (GBl. I S. 509ff.) wurde die Zinsbindung für an Kombinate und Betriebe ausgereichte Kredite sowie für Kredite zum Bau volkseigener und genossenschaftlicher Wohnungen und staatlicher Einrichtungen mit Wirkung vom 1. Juli 1990 aufgehoben. Die Kreditinstitute sind seitdem berechtigt, die Zinsen für diese Kredite auf Marktniveau anzuheben.

Für Darlehensverträge, die mit den vorgenannten Darlehensnehmern ab dem 1. Juli 1990 abgeschlossen wurden, gibt es von vornherein keine Zinsbindung mehr.

Bundesregierung und Kreditinstitute, die Gläubiger der Wohnungsunternehmen und -genossenschaften sind, haben vereinbart, daß die Kreditinstitute den Wohnungsunternehmen und -genossenschaften ein Zahlungsmoratorium anbieten, das diese bis Ende 1993 von den Kapitaldienstverpflichtungen befreit. Damit kann die wirtschaftlich schwierige Zeit überbrückt werden, bis durch höhere Mieteinnahmen auch die Bedienung der Wohnungsbaukredite möglich wird.

81. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)
- Treffen Informationen zu, wonach die Bundesmittel für die Städtebauförderung in diesem Jahr und den Folgejahren drastisch reduziert werden, und kann die Bundesregierung die Kürzungsbeträge bezogen auf 1991 und die Folgejahre insbesondere für die einzelnen Projekte im Freistaat Bayern beziffern?
82. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bewußt, daß mit einer solchen Mittelkürzung die Bundesländer, vor allem aber die Kommunen, die ihre Investitionsabsichten zum Teil auf Mittel aus dem Städteförderungsprogramm stützen, bereits geplante Vorhaben nun nicht mehr realisieren können, und liegt einer Mittelkürzung die Ansicht der Bundesregierung zugrunde, daß der Städtebauförderung keine besonders hohe strukturelle Wirksamkeit und Förderungsnotwendigkeit mehr zukommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 21. Mai 1991

Die Bundesregierung mißt den Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung einen hohen Stellenwert bei. Die Städtebauförderung ist als Instrument der angewandten Strukturpolitik auch in den kommenden Jahren unverzichtbar. Das gilt sowohl für die alten, als in verstärktem Maße auch für die neuen Bundesländer.

In den Jahren 1988 bis 1990 stellte der Bund den Ländern Finanzhilfen für die Städtebauförderung in Höhe von jährlich 660 Mio. DM zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. Der Freistaat Bayern erhielt hiervon jährlich rd. 112,5 Mio. DM.

Im Hinblick auf den außerordentlich hohen Erneuerungsbedarf in den Städten und Gemeinden der neuen Bundesländer sieht der Entwurf für den Bundeshaushalt 1991 eine Steigerung der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung auf 760 Mio. DM vor. Sowohl die alten als auch die neuen Bundesländer erhalten von diesen Mitteln jeweils 380 Mio. DM. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Finanzhilfen für den Zeitraum der Finanzplanung bis 1994 auf dieser Höhe zu verstetigen.

Damit ist sichergestellt, daß in den alten Bundesländern vor allem bereits laufende städtebauliche Sanierungsmaßnahmen fortgeführt werden können. Darüber hinaus ist es wünschenswert und möglich, daß auch neue Maßnahmen begonnen und in die Förderprogramme aufgenommen werden. Hierbei wird es darauf ankommen, die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen und auf besonders wichtige Schritte des Sanierungsverfahrens zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage des Umfangs und des Standards von Sanierungsmaßnahmen zu überprüfen.

Voraussetzung für die Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit Bundesfinanzhilfen in Bayern ist, daß der Freistaat Bayern diese Maßnahmen in sein Landesprogramm aufnimmt und dieses Programm sodann dem Bund zur Aufnahme in das gemeinsame Bundesländer-Programm der Städtebauförderung vorschlägt. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen und die Bestimmung der Höhe der ggf. einzusetzenden Städtebauförderungsmittel obliegen dem Freistaat Bayern; dem Bund steht insoweit keine Entscheidungsbefugnis zu.

Zur Umsetzung der haushaltsmäßigen Festlegungen des Entwurfs für den Bundeshaushalt 1991 ist den Ländern die Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der Städtebauförderung in den Jahren 1991 bis 1994 zur Gegenzeichnung übersandt worden. Danach sind für den Freistaat Bayern 1991 Bundesfinanzhilfen in Höhe von rd. 64,75 Mio. DM vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

83. Abgeordneter
**Wolf-Michael
Catenhusen**
(SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur sog. „Warteschleife“ für ihre Verantwortung gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern, die auf Grund des Artikels 38 des Einigungsvertrages nach einer wissenschaftlichen Überprüfung ihrer Arbeit durch den Wissenschaftsrat neustrukturiert werden, da vermutlich mindestens 50% der Betroffenen ihren Arbeitsplatz verlieren werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 13. Mai 1991

Mit dem Artikel 38 des Einigungsvertrages ist es gelungen, für den Bereich der Akademien eine beachtliche Sonderregelung einzuführen. Im Gegensatz zur „Warteschleife“ bei den übrigen öffentlichen Bediensteten werden die Arbeitsverhältnisse der Akademie-Beschäftigten der Institute und Einrichtungen befristet bis zum Abschluß der Evaluierung und der Neuordnung bis Ende 1991 fortgesetzt, sofern die allein zuständigen Länder nicht schon zuvor anders über die Schließung von Instituten und Einrichtungen entscheiden. An diese bis zu 15 Monaten dauernde Phase mit garantierter Übergangsförderung ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht anwendbar. Die Bundesregierung wird jedoch gemeinsam mit den zuständigen Landesregierungen prüfen, inwieweit Erwägungen aus den Urteilsgründen auch für die besondere Situation im Akademiebereich zutreffen.

84. Abgeordneter
**Wolf-Michael
Catenhusen**
(SPD)
- Welche Verantwortung ergibt sich aus diesem Urteil für die neuen Bundesländer, die auf Grund des Artikels 38 des Einigungsvertrages in die Verantwortung für die Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften eintreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 13. Mai 1991

Für die Verantwortung der Landesregierungen gilt das zu Frage 83 Gesagte entsprechend.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

85. Abgeordnete
**Dr. Cornelia
von Teichman**
(FDP)
- Unter welchen Voraussetzungen besteht für Deutsche, die in England oder Frankreich die dortige Hochschulreife erworben haben, die Möglichkeit, in den alten Bundesländern zu studieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 17. Mai 1991

Die Zulassung zu Hochschulen fällt in die Zuständigkeit der Länder.

Bei der Zulassung ist die „Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse“ vom 11. Dezember 1953 (BGBl. 1955 Teil II S. 600) zu beachten. Artikel 1 Ziffer 1 der Konvention sieht vor, daß jeder Signatarstaat die Gleichwertigkeit der im Gebiet der anderen Signatarstaaten erteilten Zeugnisse für die Zulassung zu den in seinem Gebiet gelegenen Hochschulen anerkennt, falls diese Zulassung der staatlichen Kontrolle unterliegt und wenn der Besitz des Zeugnisses für den Inhaber die Voraussetzung für die Zulassung zu den entsprechenden Hochschulen des Landes bildet, in dem diese Zeugnisse erteilt wurden. Die Konvention sieht allerdings in ihrem Artikel 1 Ziffer 3 auch vor, daß die Signatarstaaten die Anwendung der Ziffer 1 auf die eigenen Staatsangehörigen ausschließen können. Von dieser Möglichkeit haben die alten Bundesländer auf der Grundlage eines KMK-Beschlusses lange Zeit Gebrauch gemacht. Deutsche Staatsangehörige mit einem britischen oder französischen Reifezeugnis mußten sich einer besonderen Anerkennungsprüfung unterziehen. Von der Anerkennungsprüfung wurde in der Regel aber befreit, wenn der Schulbesuch im Ausland z. B. durch eine Berufstätigkeit der Eltern zwingend erforderlich war.

Nach und nach bildete sich eine Länderpraxis, die von der Anerkennungsprüfung absah. Diese Länderpraxis führte zu einem weiteren Beschluß der KMK, mit dem die Nichtdurchführung der Anerkennungsprüfung stillschweigend geduldet wird. Die Anerkennungsprüfung ist heute nur noch in einigen wenigen Ländern üblich.

Seitens des BMBW wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Anerkennungsprüfungen bestehen.

Zu diesem Zwecke wurde Herr Bundesverfassungsrichter i. R. Dr. Faller vom BMBW beauftragt, ein Rechtsgutachten zu diesem Problemkreis zu erstellen.

Das vorgelegte Gutachten hat die Rechtsposition des BMBW in vollem Umfange bestätigt:

- Demnach werden deutsche Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung der Bewertungsgruppe 1 (hierzu zählen alle Hochschulzugangsberechtigungen aus einem Signatarstaat der Europäischen Konvention) durch das Erfordernis einer Anerkennungsprüfung sowohl gegenüber Ausländern mit einer gleichen Berechtigung als auch gegenüber den Inhabern eines deutschen Abiturzeugnisses ohne rechtfertigenden Grund benachteiligt. Darin liegt ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 Abs. 1 GG) in Verbindung mit dem Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte (Artikel 12 Abs. 1 GG).
- Es kann auch das in einigen Landesverfassungen garantierte Recht auf Bildung in Verbindung mit dem rechtsstaatlichen Prinzip der Verhältnismäßigkeit und dem Gleichheitssatz verletzt sein.
- Das Erfordernis einer Anerkennungsprüfung verstößt gegen das in Artikel 2 Abs. 1 des 1. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (MRK) garantierte Recht auf Bildung in Verbindung mit dem Diskriminierungsverbot des Artikels 14 MRK.
- Ferner wird auch das Diskriminierungsverbot des Artikels 7 Abs. 1 EWG-Vertrag durch die Anerkennungsprüfung für deutsche Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung aus dem Bereich der Europäischen Konvention verletzt, da ausländische Studienbewerber mit derselben Hochschulzugangsberechtigung keine entsprechende Prüfung ablegen müssen.

Diese juristischen Bedenken hat das BMBW in der Vergangenheit wiederholt gegenüber der Kultusministerkonferenz vorgebracht.

86. Abgeordnete
Dr. Cornelia von Teichman
(FDP)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um zu einer Freizügigkeit für Schüler zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfram vom 17. Mai 1991

Die Bundesregierung wird sich auch weiter im Interesse einer Gleichbehandlung aller Deutschen dafür einsetzen, daß auf eine Anerkennungsprüfung in allen Bundesländern verzichtet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

87. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Welche Vorschläge unterbreitet die Bundesregierung, um die Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf der einen Seite und des Deutschen Entwicklungsdienstes auf der anderen Seite zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 22. Mai 1991

Der DED steht mit der KfW und der GTZ in engen Arbeitskontakten, um die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Feldern weiter zu intensivieren. Diese Bestrebungen werden vom BMZ nachhaltig gefördert. Sowohl von der Leitung wie auch den zuständigen Referaten werden eingehende Gespräche mit KfW, GTZ und DED mit dem Ziel geführt, bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Entwicklungsländern die jeweiligen komparativen Vorteile der Durchführungsorganisationen voll zu nutzen und die Gesamtmaßnahmen komplementär abzurunden.

Dies gilt in besonderer Weise für die Schwerpunktbereiche Umwelt- und Ressourcenschutz, wo sich bereits jetzt eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen KfW und DED abzeichnet.

88. Abgeordnete **Karin Jeltsch** (CDU/CSU) Seit wann fördert die Bundesregierung ggf. multi- oder bilaterale Projekte der unmittelbaren und mittelbaren Rauschgiftbekämpfung in Burundi und Ruanda, und mit welchen Mitteln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 16. Mai 1991

Die Bundesregierung fördert in Burundi und Ruanda weder bilateral noch multilateral Projekte, die der Rauschgiftbekämpfung dienen.

89. Abgeordnete **Karin Jeltsch** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Frauen in Burundi und Ruanda auf Grund ihrer sozio-ökonomischen und sozio-politischen Stellung im Hinblick auf den Drogenkonsum besonders gefährdet sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 16. Mai 1991

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

90. Abgeordnete **Karin Jeltsch** (CDU/CSU) Fördert die Bundesregierung Frauenselbsthilfe- und Kleinbauernförderungsprojekte in Burundi und Ruanda, und wenn ja, wie sind die Ziele dieser Maßnahmen definiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 16. Mai 1991

Die Bundesregierung fördert in Burundi das Projekt „Unterstützung von Frauenselbsthilfegruppen in der Provinz Gitega“. Ziel des Projektes ist es, die Selbsthilfetätigkeit von Frauengruppen zu stärken. Durch Gruppenaktivitäten, wie den Betrieb von Getreidemühlen, die Pflanzenproduktion und Kleintierhaltung, Erstellung von Kunsthandwerk und den Betrieb eines Verkaufsladens soll die Einkommenssituation der Bäuerinnen in der Provinz Gitega verbessert werden.

Weiterhin wird in Burundi und Ruanda eine Reihe von landwirtschaftlichen Projekten gefördert, die die Situation der kleinbäuerlichen Landwirtschaft im Bereich der Tier- und Pflanzenproduktion verbessern sollen. Ziel der Vorhaben ist es im wesentlichen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, Erosionsschutz zu betreiben und höhere gesicherte Einkommen in der

Landwirtschaft zu erzielen. Gegenwärtig werden in beiden Ländern folgende Projekte gefördert, die direkt auf die Erreichung der genannten Ziele gerichtet sind:

Burundi:

- Förderung der Ziegenzucht in der Provinz Ngozi
- Integrierte Tierhaltung in der Provinz Ruyigi
- Landwirtschaftliche Unterstützung in der Gemeinde Muhuta

Ruanda:

- Förderung der Landwirtschaft in den Unterpräfekturen Nyabisindu und Karaba
- Intensivierung der Nahrungsmittelproduktion in der Region Karago-Giciye
- Landwirtschaftliche Entwicklung in N'Shili und Kivu
- Intensivierung der Landwirtschaft in der Unterpräfektur Murambi.

Bonn, den 24. Mai 1991

